



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

# Kennzahlenbericht Integration Sachsen

---

4. Quartal 2017

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Stand: 15. März 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Integrationsberichterstattung im Freistaat Sachsen</b>	<b>3</b>
1.1	Kennzahlenbericht Integration Sachsen	4
1.2	Integrationsmonitoring der Länder und Länderauszug für den Freistaat Sachsen	5
1.3	Integrationsbarometer für den Freistaat	6
<b>2</b>	<b>Grunddaten zur ausländischen Bevölkerung in Sachsen</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Integration durch Spracherwerb und Verständigung</b>	<b>9</b>
3.1	Spracherwerbsangebote Bund	9
3.1.1	Integrationskurse	9
3.1.2	Bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) (BMAS) nach § 45a AufenthG in Verbindung mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)	10
3.1.3	ESF-BAMF-Programm (BMAS) berufsbezogene Sprachkurse	11
3.2	Spracherwerbsangebote Freistaat Sachsen	12
3.2.1	Wegweiserkurse/Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen	12
3.2.2	Landessprachkurse	13
<b>4</b>	<b>Integration durch schulische Bildung</b>	<b>14</b>
4.1	Abgänger / Absolventen der Schulen	14
4.2	Übersicht zur Anzahl der Schüler in den Vorbereitungsklassen aller Schularten	16
4.3	Anzahl der Vorbereitungsklassen seit 2014	17
<b>5</b>	<b>Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration</b>	<b>18</b>
5.1	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, arbeitssuchende und arbeitslose Personen nach Staatsangehörigkeit	20
5.2	Gemeldete erwerbsfähige, arbeitssuchende und arbeitslose Flüchtlinge	22
5.3	Zahl der Arbeitslosen in Sachsen, nach Staatsangehörigkeit	23
5.4	Zahl der Beschäftigten in Sachsen, nach Staatsangehörigkeit	26
5.5	Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Ausbildung / Erwerbstätigkeit	27
5.6	Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße, nach Staatsangehörigkeit	29
5.7	Ausländische Auszubildende nach Kontinent und Ausbildungsbereichen	30
<b>6</b>	<b>Ausländische Studierende</b>	<b>31</b>
6.1	Ausländische Studierende, Studienanfänger und Absolventen der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK	31
6.2	Studienanfänger mit Fluchthintergrund	33
<b>7</b>	<b>Soziale Betreuung von Flüchtlingen</b>	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>Rückkehrberatung</b>	<b>35</b>
8.1	Mobile Rückkehrberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen	35
8.2	Rückkehrberatungen gefördert über die FRL „Soziale Betreuung“	36

# 1 Integrationsberichterstattung im Freistaat Sachsen

Integrationspolitik benötigt Aussagen darüber, wie sich Integrationsprozesse vollziehen und welche Maßnahmen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen.

Wie Integrationsprozesse beschrieben werden, welches die wesentlichen Handlungsfelder sind und was als Erfolg bewertet werden kann, dazu gibt es auf europäischer, auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene unterschiedliche Auffassungen und folgerichtig mehrere methodische Ansätze und Instrumente, die sich ihrerseits in ständiger Veränderung und Verbesserung befinden.

Eine der größten Herausforderungen Integrationserfolge „messbar zu machen“, liegt in der Unterschiedlichkeit, mit der die Zielgruppe, um die es bei Integration geht, gefasst wird, bei „wem“ man also Integrationserfolge messen will. So stellt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) fest, dass die Zielgruppe je nach Datenquelle und Instrument immer unterschiedlich definiert und untergliedert ist. Damit ist eine Vergleichbarkeit aller vorliegenden Monitorings, Studien und Statistiken im Integrationsbereich nur bedingt möglich: „Ein stets wiederkehrendes Thema in allen Integrationsmonitorings ist, dass die Zuwandererbevolkerung je nach Datenquelle unterschiedlich definiert ist: Im Mikrozensus beispielsweise können seit 2005 Zuwanderer der ersten und der zweiten Generation identifiziert und auch nach Herkunft unterschieden werden. Zahlreiche weitere Statistiken mit Ausnahme des SOEP [Sozio-oekonomische Panel] unterschieden dagegen zunächst nur zwischen Deutschen und Ausländern....“<sup>1</sup>

Klärungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Frage, „was“ und in welchem Bereich eigentlich gemessen werden soll, wenn es um Integration geht. Hier bietet das Modell von Hartmut Esser gute Orientierung, der strukturelle, kulturelle bzw. kognitive, soziale und identifikatorische Aspekte der Integration unterscheidet.<sup>2</sup> Die strukturelle Integration bezieht sich dabei auf die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in zentralen, für das eigenständige Leben wesentlichen Bereichen, wie den Arbeits- und Wohnungsmarkt und die Bildung sowie auf die rechtliche Situation der dieser Personengruppe. Der Aspekt der kulturellen Integration fragt nach Spracherwerb und Verständigung sowie danach, inwieweit Normen und Werte der aufnehmenden Gesellschaft handlungsleitend sind bzw. inwieweit Integrationsprozesse durch Orientierung unterstützt werden. Unter dem Aspekt der sozialen Integration wird nach der Häufigkeit und der Art sozialer Kontakte mit der Mehrheitsbevölkerung gefragt. Auch hier ist deutlich, dass positive Integrationsverläufe maßgeblich von der Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft abhängig sind, solche Kontakte zu ermöglichen. Unter dem Aspekt der identifikatorischen Integration wird danach gefragt, wie stark sich Menschen mit der aufnehmenden Gesellschaft identifizieren und ob sie sich zugehörig fühlen.

Derzeit gibt es in der Integrationsforschung noch kein Instrument, das in der Lage wäre, alle vier Dimensionen von Integration für alle Gruppen, die man unter die Personen mit Migrationshintergrund fassen könnte, abzubilden.

---

<sup>1</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, SVR-Bericht 2017-1. Berlin, S. 12

<sup>2</sup> Esser, Hartmut 2001: Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40, Mannheim.

Aus diesem Grund hat sich der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz dazu entschieden, für seine Integrationsberichterstattung auf verschiedene Instrumente zurückzugreifen, die je unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Dazu zählen:

1. Der Kennzahlenbericht Integration Sachsen. Seine Aufgabe ist es, die vorhandenen und regelmäßig vorliegenden Daten in übersichtlicher Form darzustellen.
2. Das Integrationsmonitoring der Länder und Länderauszug für den Freistaat Sachsen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Messung der Teilhabelücke in wichtigen Bereichen der strukturellen und kulturellen Integration.
3. Das Integrationsbarometer für den Freistaat Sachsen. Die repräsentative Befragung gibt Auskunft über das Integrationsklima und bezieht sich im Wesentlichen auf kulturelle, soziale und identifikatorische Aspekte der Integration.

Zusätzlich werden gezielt wissenschaftliche Untersuchungen initiiert, die spezifische Fragestellungen betreffen.<sup>3</sup>

## 1.1 Kennzahlenbericht Integration Sachsen

Der vorliegende Kennzahlenbericht Integration Sachsen bildet die einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz derzeit vorliegenden zentralen Kennzahlen mit Bezug auf alle Gruppen ab, die unter die Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund fallen. Ziel des Kennzahlenberichtes Integration ist es, mehr Übersichtlichkeit zu schaffen. Er bezieht sich auf Datenquellen des Bundes ebenso wie auf Statistiken, die im Auftrag einzelner Ressorts der Sächsischen Staatsregierung geführt werden. Die Datenquellen wiederum beziehen sich auf verschiedene Gruppen, die zwar alle unter die Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> fallen, die aber je nach Quelle unterschiedlich definiert werden (z. B. Ausländer nach aufenthaltsrechtlichen Kategorien, Personen mit Fluchthintergrund, Personen mit Migrationshintergrund, Integrationskursteilnehmer und Sprachkursteilnehmer in der jeweiligen, zur entsprechenden Fachstatistik gehörigen Definition).

---

<sup>3</sup> Hingewiesen werden soll ebenfalls auf das methodische Instrument des Kommunalen Integrationsmonitorings nach dem Wiesbadener Modell. Kommunales Integrationsmonitoring ist ein Instrument, mit dem der Verlauf der tatsächlichen Integration vor Ort beobachtet, gemessen und eingeschätzt werden soll. Das sog. „Wiesbadener Modell“ (2003) dient als Blaupause für viele Kommunen in Deutschland, die den Stand des Integrationsprozesses in ihrer Kommune aufzeigen und interpretieren wollen. Dabei werden durch regelmäßige Messungen (amtliche und kommunale Statistik) und die Abbildung von Zeitreihen Entwicklungen kontinuierlich verfolgt und es wird sichtbar, in welchen Bereichen Handlungsbedarf in den Kommunen besteht. Kommunales Integrationsmonitoring nach diesem Modell soll die Aufgabe der Sensibilisierung und der Frühwarnung übernehmen sowie eine unterstützende Funktion bei der Steuerung von Integrationsprozessen. Wie viele sächsische Kommunen derzeit ein kommunales Integrationsmonitoring nutzen, ist nicht bekannt.

<sup>4</sup> Zur Definition des Begriffs „Person mit Migrationshintergrund“ siehe die untenstehenden Ausführungen zum Integrationsmonitoring der Länder.

Methodisch muss berücksichtigt werden, dass sich die Daten der einzelnen Fachstatistiken neben der jeweils unterschiedlichen Zielgruppendefinitionen

- auf unterschiedliche Berichtszeiträume beziehen und
- häufig zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Stichtagen) erhoben werden.

Damit sind sie in der Regel nicht gemeinsam auszuwerten und auch nicht für Gesamtaussagen aggregierbar. Zudem ist die Zuverlässigkeit der Daten unterschiedlich zu beurteilen.

Eine Angleichung von Zielgruppendefinitionen, Berichtszeiträumen und Stichtagen ist nicht möglich, da die Fachstatistiken unterschiedlichen fachrechtlichen Regelungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene folgen. Der Ansatz einer bundesweiten Angleichung von notwendigen Kennzahlen bzw. Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen wird auf Ebene des Integrationsmonitorings der Länder (s. u.) verfolgt.

Der Kennzahlenbericht Integration Sachsen bezieht sich neben Daten des Ausländerzentralregisters auf Kennzahlen wesentlicher Bereiche der strukturellen Integration wie Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt.

Zusätzlich informiert er über geförderte Maßnahmen des Freistaat Sachsen im Bereich Spracherwerb, zur sozialen Betreuung von Geflüchteten sowie zur Rückkehrförderung.

Für jede Statistik werden die verwendete Zielgruppendefinition, der Berichtszeitraum sowie der Stichtag der erhobenen Daten separat ausgewiesen.

Die Kennzahlen geben eine quantitative Darstellung der Ist-Situation, jedoch keine statistisch gesicherten Rückschlüsse auf Integrationsprozesse oder Integrationsverläufe. Ebenso erlauben sie keine Aussagen über die Wirkung von Integrationsmaßnahmen. Diese können nur im Ergebnis wissenschaftlicher Wirkungsforschung getätigt werden.

Der Kennzahlenbericht Integration kann durch weitere relevante Fachstatistiken, die den Ressorts der Sächsischen Staatsregierung vorliegen, fortlaufend ergänzt werden.

## **1.2 Integrationsmonitoring der Länder und Länderauszug für den Freistaat Sachsen**

Seit dem Nationalen Integrationsplan NIP 2008 werden länderabgestimmte Anstrengungen unternommen, um die Datengrundlage im Integrationsbereich zu verbessern und vergleichbar darzustellen. Die 2. Integrationsministerkonferenz hat im gleichen Jahr die Entwicklung eines gemeinsamen Integrationsmonitorings beschlossen.

Das Integrationsmonitoring der Länder zielt darauf, Integrationserfolge dahingehend messbar zu machen, die Unterschiede in der Teilhabe in Kernbereichen der Sozialintegration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufzuzeigen und die Offenheit der Gesellschaft sowie die Zugangschancen zu Institutionen abzubilden.

Für das Integrationsmonitoring der Länder werden Kennzahlen und Indikatoren verwendet, die auf einer für alle Länder verlässlichen Datenbasis beruhen und die in der Regel differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen (ist das nicht möglich, wird auf Daten für Deutsche und Nichtdeutsche zurückgegriffen).

Die Berichte zum Ländermonitoring Integration erscheinen alle zwei Jahre. Seit dem 3. Bericht werden erstmals auch einzeln ausgewiesene Daten für die neuen Bundesländer vorgelegt.

Das Integrationsmonitoring der Länder bezieht sich in der Berichterstattung zum überwiegenden Teil auf Personen mit Migrationshintergrund. Damit geht es davon aus, dass die Teilhabechancen von Menschen in Deutschland auch bei vollständiger rechtlicher Gleichstellung (z. B. Eingebürgerte oder Personen in der zweiten Generation) auch davon abhängig sind, ob diese einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Die Definition des Migrationshintergrundes bezieht sich gemäß Beschluss der 9. Sitzung der Integrationsministerkonferenz auf die Definition des Zensus 2011. Demnach haben einen Migrationshintergrund jene Personen, die

1. Ausländer/innen sind; oder
2. im Ausland geboren sind und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Der vierte und letzte Bericht, der im März 2017 vorgelegt wurde, umfasst den Zeitraum 2013 - 2015. Derzeit wird im Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des SMS der Länderauszug des Integrationsmonitorings für den Freistaat Sachsen erarbeitet (Vorlage 1. Quartal 2018). Der nächste Bericht zum „Integrationsmonitoring der Länder“ wird für 2019 erwartet.

### 1.3 Integrationsbarometer für den Freistaat

Das Integrationsbarometer des SVR ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Dazu werden in einer nach wissenschaftlichen Kriterien konzipierten, bundesweiten telefonischen Befragung etwa 5.300 Personen mit und ohne Migrationshintergrund ab 15 Jahren in ganz Deutschland zu demographischen und zu Integrationsindikatoren interviewt. Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Migrantinnen und Migranten in ganz Deutschland. Repräsentativität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich aus dieser Stichprobe zutreffende Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland ziehen lassen. Ein solcher repräsentativer Rückschluss lässt sich nicht auf die in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten ziehen, da hier

1. deutlich weniger Migrantinnen und Migranten leben als im Bundesdurchschnitt (ca. 21 % im Bundesdurchschnitt 2015, ca. 6 % in Sachsen);
2. sich die migrantische Population in den neuen Bundesländern gegenüber den alten Bundesländern sowohl in der geopolitischen Herkunft der Migranten (z. B. in Sachsen mehr Migranten aus Vietnam und weniger aus der Türkei) als auch in der Zusammensetzung nach Status und Generationszugehörigkeit (z. B. in Sachsen deutlich weniger Migranten in der zweiten bzw. dritten Generation) und
3. es erhebliche Unterschiede in der Mehrheitsgesellschaft zwischen den alten und neuen Bundesländern und hier besonders seit 2015 erhebliche Veränderungen gibt (siehe z. B. „Mitte-Studie“ zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland, Leipzig 2016).

Diese Umstände ziehen andere Integrationsverläufe, andere Integrationserfahrungen und ein deutlich anderes Integrationsklima in den neuen Bundesländern nach sich. Will man dieses detailliert und mit der Bundesebene vergleichbar für Sachsen erheben, machen sich Nacherhebungen erforderlich, um auch für Sachsen repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Damit hat die StMGI den SVR beauftragt. Mit den Ergebnissen ist Ende 2018 zu rechnen

## 2 Grunddaten zur ausländischen Bevölkerung in Sachsen

Zum Stichtag befanden sich insgesamt 195.227 Ausländer in Sachsen. Davon waren 41% Frauen und 59% Männer.

Die am stärksten vertretene Altersgruppe ist mit 53.467 Personen die der 25- bis 35-jährigen. Dies entspricht einem Anteil von 27%. Der Anteil der unter 18-jährigen ausländischen Personen in Sachsen beläuft sich auf 18%.

EU-Bürger sind mit knapp 30% die größte Bevölkerungsgruppe, gefolgt mit knapp 15% von Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen. Darunter fallen auch 24.872 anerkannte Asylbewerber (entspricht einem Anteil von 13% der Ausländer in Sachsen).

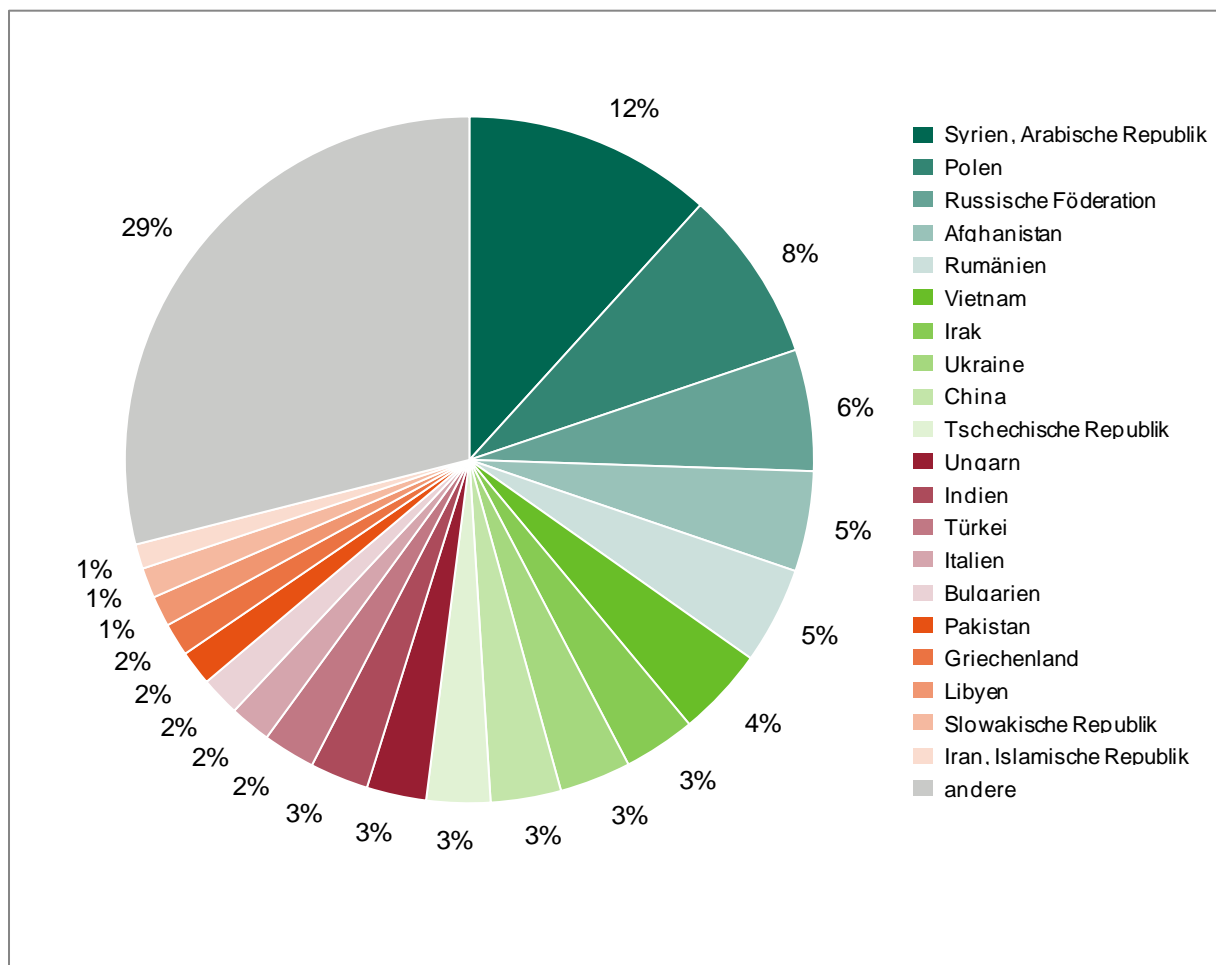
### Zielgruppendefinition:

In Sachsen lebende Ausländer

### Berichtszeitraum:

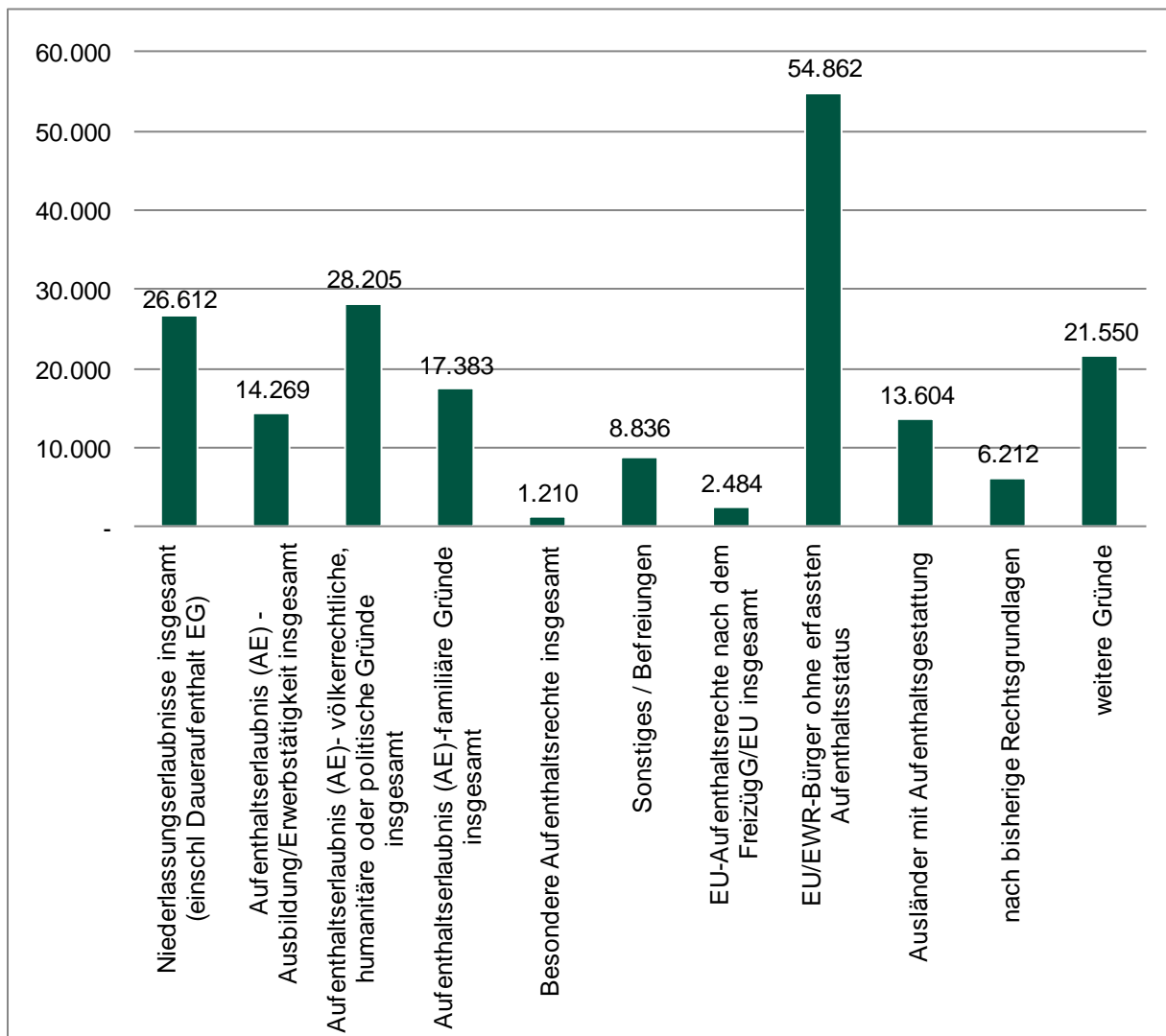
Stand 31.12.2017

### 1. Staatsangehörigkeiten der Ausländer in Sachsen (TOP 20)



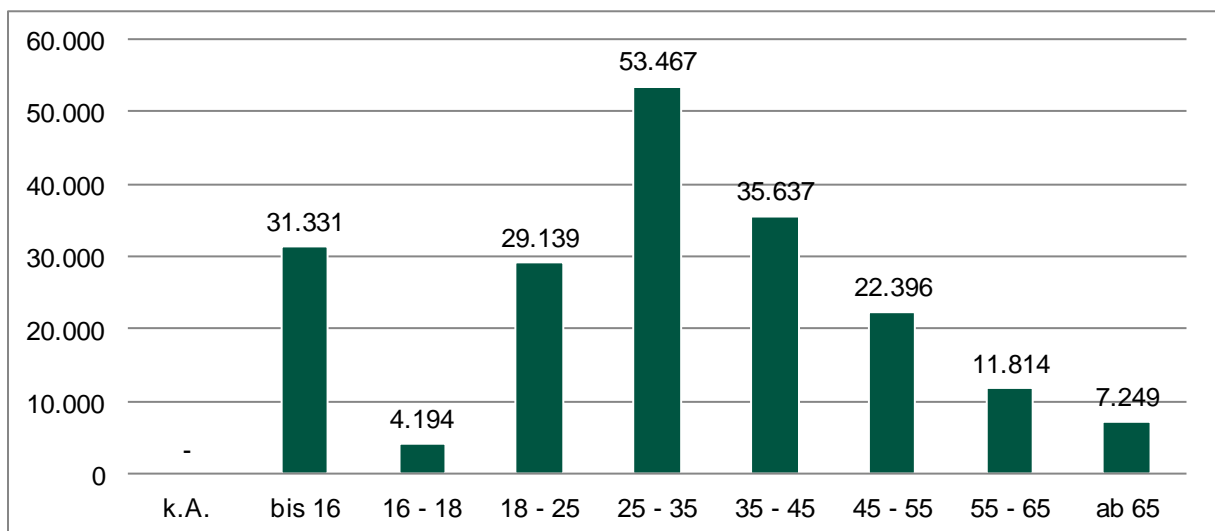
Quelle: Ausländerzentralregister, SMI

## 2. Aufgliederung nach Grund des Aufenthalts (Grobgliederung)



Quelle: Ausländerzentralregister, SMI

## 3. Altersstruktur der Ausländer in Sachsen



Quelle: Ausländerzentralregister, SMI



## 3 Integration durch Spracherwerb und Verständigung

### 3.1 Spracherwerbsangebote Bund

#### 3.1.1 Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Integrationskurse in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch und gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot. Das BAMF lässt die Kurse in der Regel von privaten oder öffentlichen Trägern durchführen.

Der Kurs dient der erfolgreichen Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.

**Zielgruppendefinition:**

„Zielgruppe sind grundsätzlich alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und die gemäß § 44 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind. 2015 sind die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibeperspektive), für Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze geöffnet worden, um eine frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache zu ermöglichen.“<sup>5</sup>

**Berichtszeitraum:**

Die Integrationskursstatistik wird halbjährlich bzw. quartalsweise für das zurückliegende Jahr veröffentlicht. Aktuell liegt die Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF für den Freistaat Sachsen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.09.2017 vor.

**Quelle:**

BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik (Stand: 04.01.2018)

Bis zum Ende des 3. Quartals 2017 wurden in Sachsen insgesamt 8.460 Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen ausgegeben. Zusätzlich wurden 2.473 Zulassungen für Kurswiederholer erteilt. Im gleichen Zeitraum gab es 7.269 neue Integrationskursteilnehmer sowie 6.734 Integrationskursaustritte. Es starteten insgesamt 615 neue Kurse. Davon waren 206 Integrationskurse mit Alphabetisierung und 12 Jugendintegrationskurse.

---

<sup>5</sup> Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Hg.: BMAS, Stand: April 2017

### 3.1.2 Bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) (BMAS) nach § 45a AufenthG in Verbindung mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

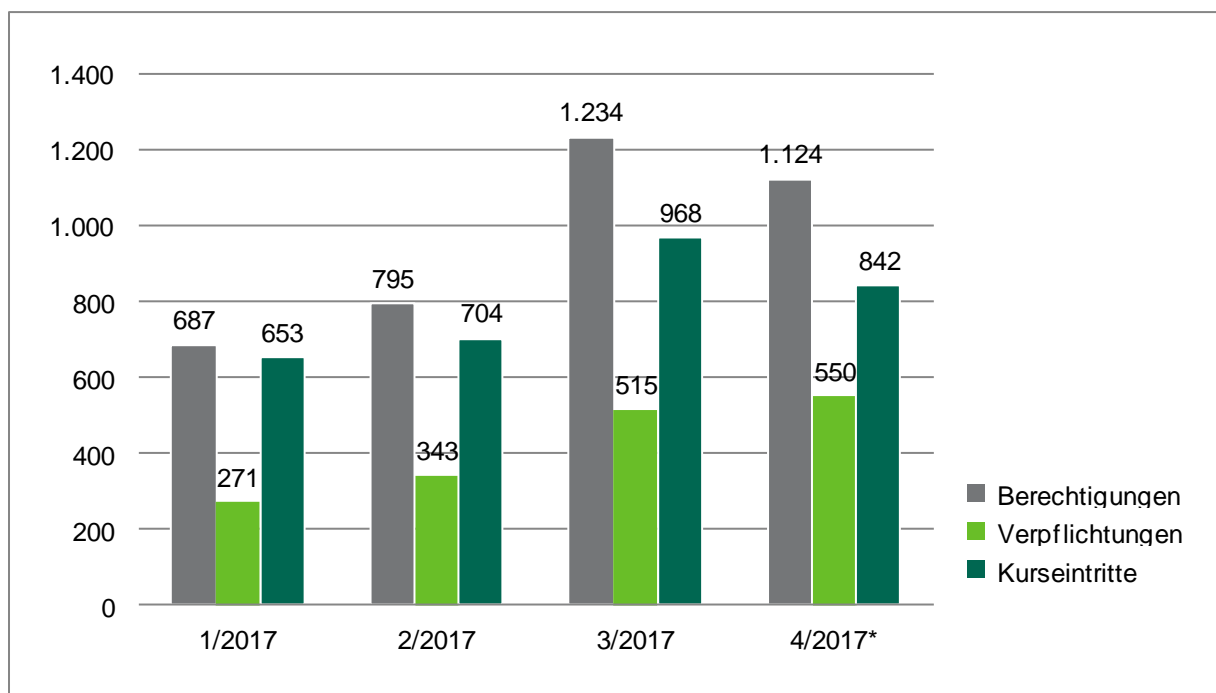
Die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung lässt das BAMF private und öffentliche Träger zu. Es berücksichtigt die von der Bundesagentur für Arbeit und von den für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen ermittelten Bedarfe an berufsbezogener Deutschsprachförderung. Die Berufssprachkurse dienen dem Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern.

#### Zielgruppendefinition:

„Teilnahmeberechtigt sind neben anerkannten Schutzsuchenden auch Geduldete mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz und Gestattete, bei denen ein rechtmäßiger dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibeperspektive). Die Zielgruppe entspricht derjenigen für die Integrationskurse, um die Anschlussfähigkeit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu gewährleisten.“<sup>6</sup>

#### Berichtszeitraum:

1. bis 4. Quartal 2017



Quelle: BAMF, Referat 332, \*vorläufige Daten, da Werte aus Dezember 2017 noch nicht aktuell sind

In Sachsen stehen 2017 insgesamt 6078 Plätze in Berufssprachkursen zur Verfügung. Die Nicht-Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze ist darin begründet, dass das System und die Auswahl der Träger erst 2017 angelaufen ist.

<sup>6</sup> Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Hg.: BMAS, Stand: April 2017

### 3.1.3 ESF-BAMF-Programm (BMAS) berufsbezogene Sprachkurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund, an vom BAMF ausgewählten Schulen, Kurse für berufsbezogene Sprachförderung im ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Das ESF-BAMF-Programm lief Ende 2017 aus und ging über in die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung.

#### Zielgruppendefinition:

„Menschen mit Migrationshintergrund, die nach SGB II und SGB III leistungsberechtigt oder zumindest arbeitsuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sind, sowie Asylsuchende, die am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ (Handlungsschwerpunkt „IvAF“) teilnehmen. Seit Juni 2016 ist die kostenfreie Förderung auf junge Menschen in Ausbildung oder als Teilnehmende an bestimmten berufsvorbereitenden Maßnahmen erweitert worden.“<sup>7</sup>

#### Berichtszeitraum:

Januar 2017 – Dezember 2017

#### Übersicht ESF-BAMF- Programm 2017

2017	Anzahl der begonnenen Kurse	Anzahl der beendeten Kurse	Teilnehmer von begonnenen Kursen	Teilnehmer von beendeten Kursen
Januar	6	5	113	115
Februar	0	5	0	88
März	9	13	177	238
April	7	10	139	190
Mai	10	10	181	207
Juni	6	6	105	110
Juli	3	5	57	87
August	2	1	36	26
September	7	7	129	128
Oktober	8	9	150	188
November	9	10	149	183
Dezember	3	6	53	103
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>	<b>87</b>	<b>1.289</b>	<b>1.663</b>

Quelle: BAMF, Referat 332

Im 4. Quartal 2017 haben 352 Teilnehmer einen Sprachkurs begonnen und 474 Teilnehmer einen Sprachkurs beendet.

<sup>7</sup> Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Hg.: BMAS, Stand: April 2017

## 3.2 Spracherwerbsangebote Freistaat Sachsen

### 3.2.1 Wegweiskurse/Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen

Nach Auslaufen der Modellprojektphase der „Wegweiskurse“ werden ab September 2017 in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Erstorientierungskurse in allen sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen für alle erwachsenen Asylsuchenden angeboten. Das diesbezügliche Controlling befindet sich derzeit noch im Aufbau.

#### **Zielgruppendefinition:**

Der Freistaat Sachsen finanzierte von Dezember 2014 bis Juli 2017 Wegweiskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen. Ab August 2017 wurde diese durch Erstorientierungskurse ersetzt. Zur Teilnahme berechtigt sind erwachsene Asylsuchende.

#### **Berichtszeitraum:**

August 2017 – Dezember 2017

An den sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen gab es insgesamt 56 Kurse mit 1.239 Teilnehmern. Diese verteilten sich wie folgt:

<b>Sprachen</b>	<b>Kurse</b>	<b>Teilnehmer</b>
Farsi / Dari	3	49
Arabisch	11	281
Urdu	6	131
Englisch	6	169
Tigrinisch	2	49
Russisch	1	38
Weitere	27	522
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>1.239</b>

Quelle: StMGI

### 3.2.2 Landessprachkurse

Mit dem dritten Teil der Förderrichtlinie (FRL) Integrative Maßnahmen begründet der Freistaat Sachsen ein eigenes Landessprachprogramm und ergänzt damit das Integrationskursangebot des Bundes. Die Maßnahmen des Programms werden durch zertifizierte Träger der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt.

#### Zielgruppendefinition:

Der Freistaat Sachsen fördert seit August 2016 über die FRL Integrative Maßnahmen, Teil 3 den Spracherwerb in Form von drei Kursangeboten. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen mit Migrationshintergrund, die nicht integrationskursberechtigt sind und in der Regel nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen.

#### Berichtszeitraum:

Die Statistik wird durch StMGI geführt und erfasst alle seit Förderbeginn August 2016 bewilligten Sprachkurse (Stand 31. Dezember 2017)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kurse				Gesamt pro LK/KfS
	Deutsch sofort	Alphabe- tisierung	Deutsch qualifiziert	Deutsch Beruf	
Bautzen	19	2	8	0	29
Chemnitz	38	18	16	0	72
Dresden	76	8	46	0	130
Erzgebirge	12	0	1	0	13
Görlitz	16	0	2	0	18
Leipziger Land	11	11	6	0	28
Leipzig	70	28	37	1	136
Meißen	17	0	2	0	19
Mittelsachsen	12	0	4	0	16
Nordsachsen	2	0	0	0	2
Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	22	2	7	0	31
Vogtland	18	1	4	0	23
Zwickau	16	3	4	0	23
<b>Gesamt Sachsen</b>	<b>329</b>	<b>73</b>	<b>137</b>	<b>1</b>	<b>540</b>
durchschnittliche Teilnehmerzahl	23	15	23	25	
<b>Gesamt- teilnehmerzahl</b>	<b>7.567</b>	<b>1.095</b>	<b>3.151</b>	<b>25</b>	<b>11.838</b>

Quelle: StMGI

Seit Förderbeginn haben 11.838 Teilnehmer einen Sprachkurs begonnen.

Künftig werden in diesem Bereich auch die Daten zu erreichten Zertifikaten als Indikator für Erfolg der Maßnahme erhoben.

## 4 Integration durch schulische Bildung

### 4.1 Abgänger / Absolventen der Schulen

Die Diagramme zeigen die Absolventen und Abgänger aus den Jahren 2015 und 2016 mit und ohne Migrationshintergrund von allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Es wird unterschieden nach „Allgemeine Hochschulreife“, „Realschulabschluss“, „Hauptschulabschluss“ und „ohne Hauptschulabschluss“.

#### Zielgruppendefinition:

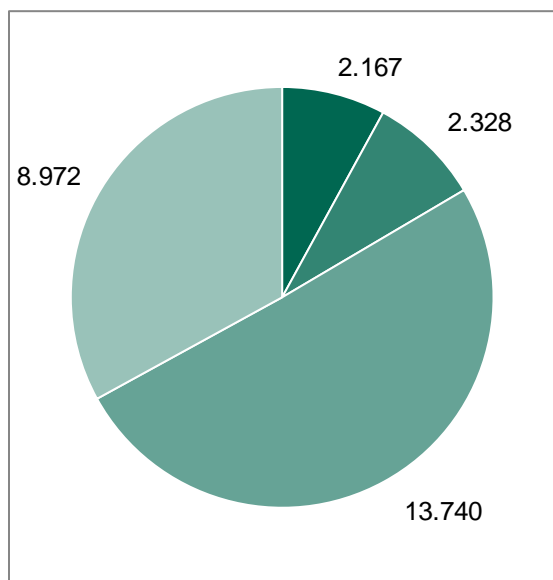
Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus.

Die Anzahl der Abgänger/Absolventen wird im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes in Kamenz erhoben. Bei dieser Erhebung wird die o. a. Definition zugrunde gelegt. Die Auswertungen zu den Abgängern/Absolventen werden sowohl dem Statistischen Bundesamt als auch dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt; die Veröffentlichung der Angaben erfolgt dort allerdings unter den Kategorien „Deutsche“ und „Ausländer“.

#### Berichtszeitraum

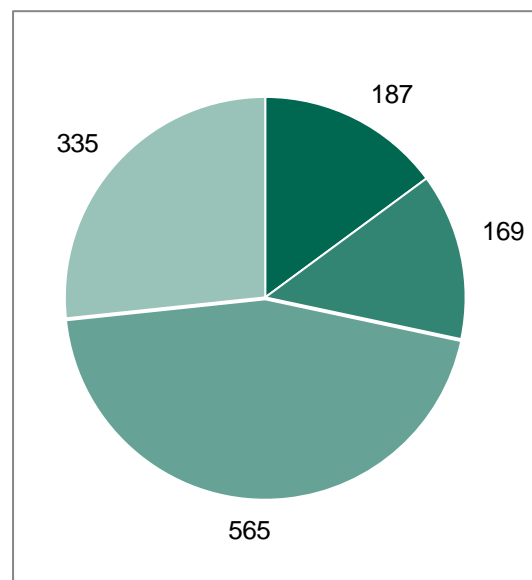
Jährlich

Abgänger 2015  
ohne Migrationshintergrund



Quelle: SMK, StaLa

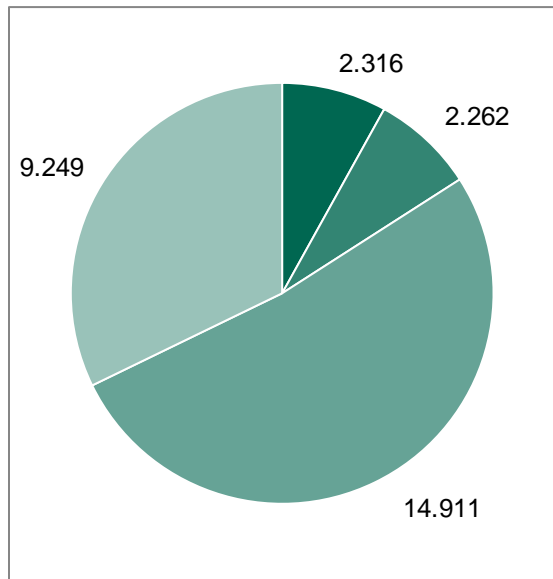
Abgänger 2015  
mit Migrationshintergrund



Quelle: SMK, StaLa

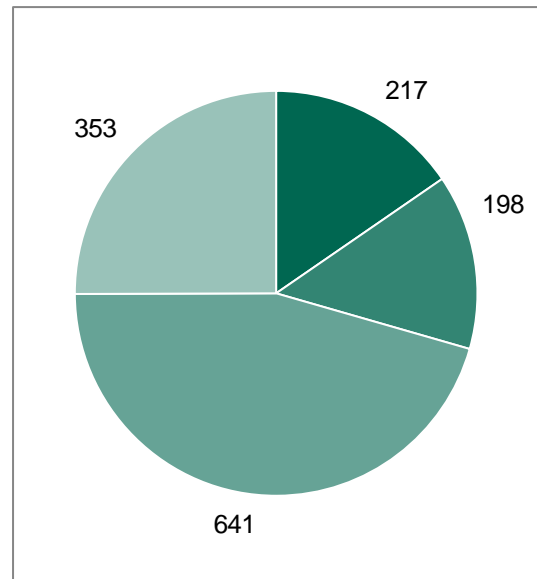
- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Allgemeine Hochschulreife

Abgänger 2016  
ohne Migrationshintergrund



Quelle: SMK, StaLa

Abgänger 2016  
mit Migrationshintergrund



Quelle: SMK, StaLa

- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Allgemeine Hochschulreife

## 4.2 Übersicht zur Anzahl der Schüler in den Vorbereitungsklassen aller Schularten

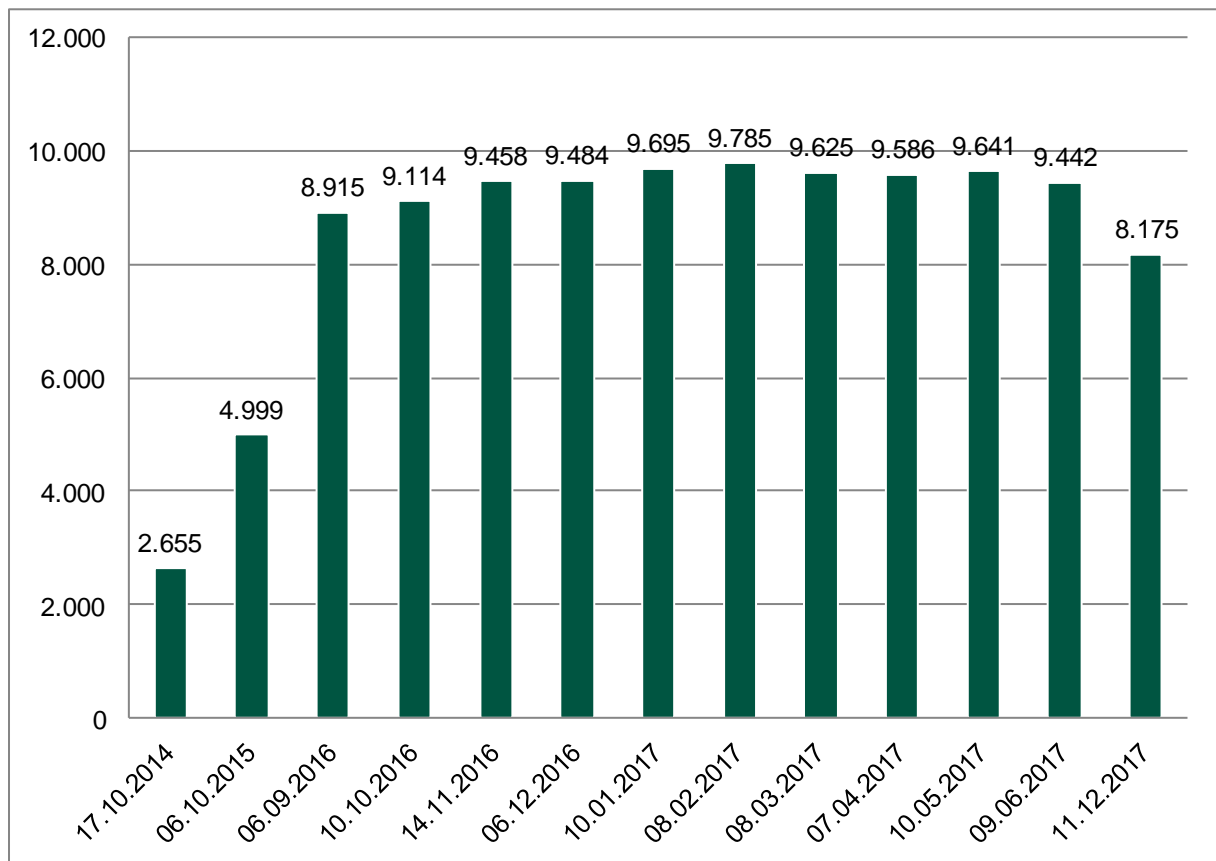
Innerhalb von drei Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen von 2.655 Schülern zum 17.10.2014 auf 8.175 Schülerinnen und Schüler zum 11.12.2017 erhöht.

### Zielgruppendefinition:

Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus.

### Berichtszeitraum

monatlich



Quelle: SMK



### 4.3 Anzahl der Vorbereitungsklassen seit 2014

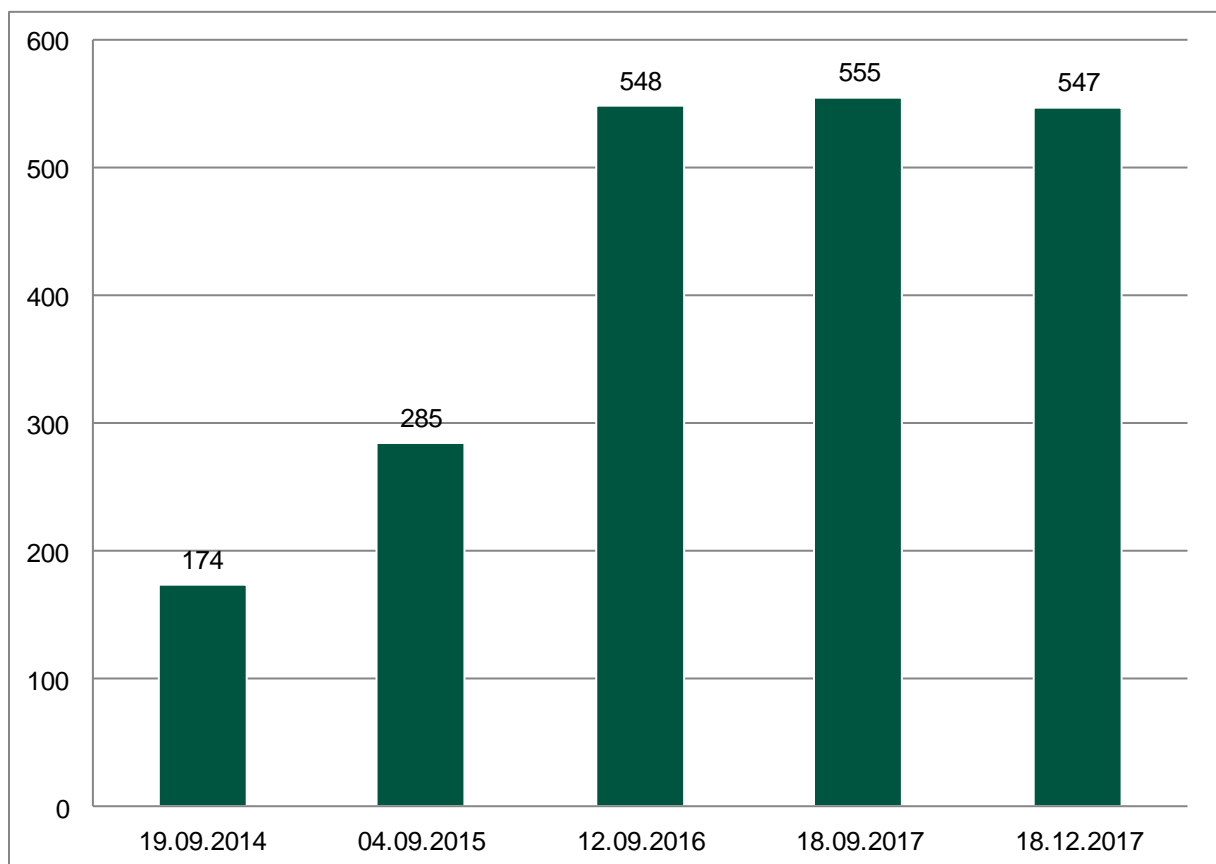
Die Anzahl der Vorbereitungsklassen ist seit dem 19.09.2014 mit 174 Vorbereitungsklassen auf 547 Vorbereitungsklassen zum 18.12.2017 erheblich angestiegen.

**Zielgruppendefinition:**

Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus.

**Berichtszeitraum**

siehe Grafik



Quelle: SMK

## 5 Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration

### Zielgruppendefinition:

#### Gemeldete erwerbsfähige Personen:

Gemeldete erwerbsfähige Personen umfassen alle Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet sind (ohne Ausbildungsbewerber), unabhängig davon, ob sie die Kriterien der Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit erfüllen oder ob sie Leistungen beziehen. Im Rechtskreis SGB III werden z. B. Asylbewerber, die noch dem 3-monatigen Beschäftigungsverbot unterliegen und Teilnehmer an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sind, nicht als Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind hier Personen zu nennen, die nicht zu den Arbeitsuchenden zählen, weil sie Kinder betreuen oder zur Schule gehen. Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II entspricht weitgehend der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; wegen unterschiedlicher Erhebungsverfahren kommt es allerdings in den Ergebnissen zu Abweichungen.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II nur die Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Für die Zählung irrelevant ist der Arbeitslosigkeitsstatus des Leistungsberechtigten (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend).

#### Arbeitsuchende Personen:

Die statistische Berichterstattung über Flüchtlinge beginnt in einem ersten Schritt mit der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden. Die Status Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit werden nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitsuchenden.

#### Arbeitslose Personen:

Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.

#### Flüchtlinge:

Flüchtlinge umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in ihren statistischen Analysen alternativ die Bezeichnung „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

#### EU-Osterweiterung:

Die Gruppe „EU-Osterweiterung“ umfasst Personen aus Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn.

#### Nichteuropäische Asylherkunftsländer:

Die Gruppe „Nichteuropäische Asylherkunftsländer“ umfasst Personen aus nichteuropäischen Ländern, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylersuchen kamen. Die Bundesagentur für Arbeit zählt hierzu Afghanistan, Eritrea, Irak, die Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia sowie die Arabische Republik Syrien.

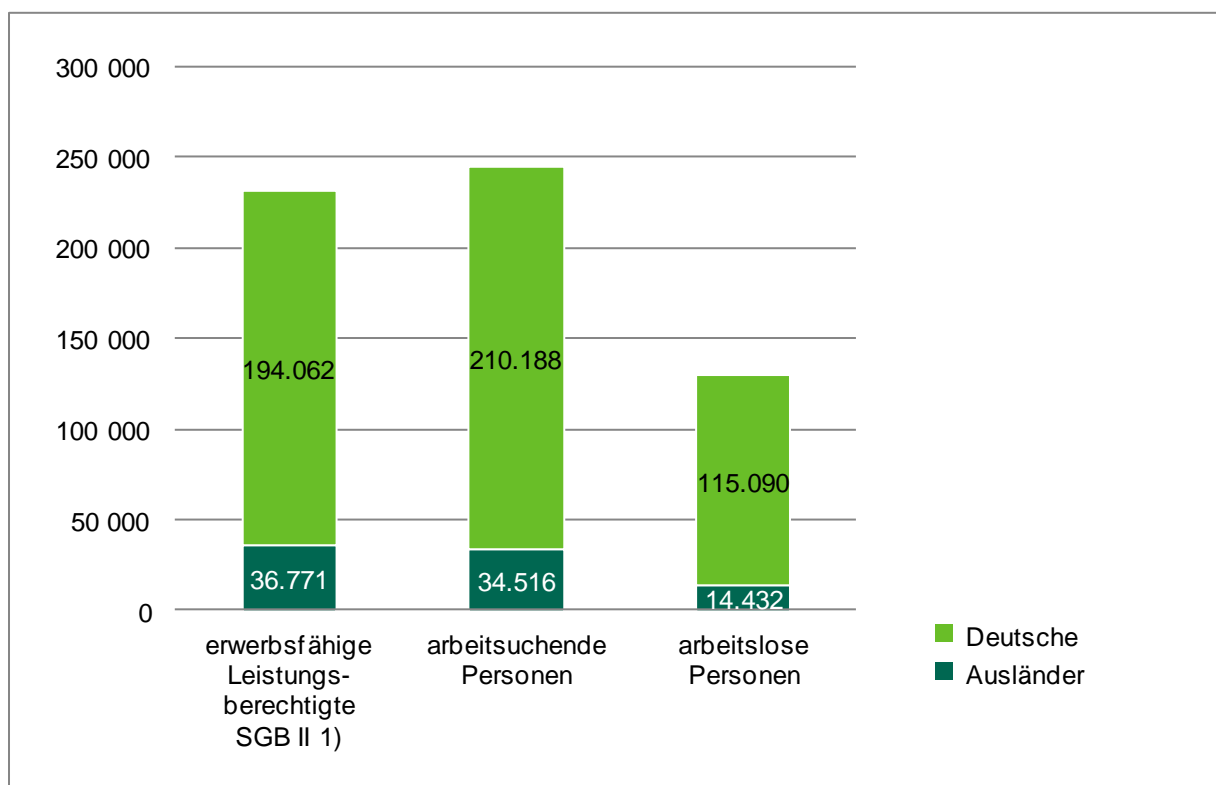
## 5.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, arbeitssuchende und arbeitslose Personen nach Staatsangehörigkeit

Zum Jahresende 2017 war in Sachsen etwa jeder zehnte Arbeitslose ein Ausländer. Während sich der Anteil an Arbeitslosen im Vergleich zur Jahresmitte nicht verändert hat, ist die absolute Zahl der arbeitslosen Ausländer etwas zurückgegangen.

Über die Hälfte der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer kommen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Bei arbeitslosen Ausländern war der Anteil von Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern rund 10 Prozentpunkte niedriger.

### Berichtszeitraum:

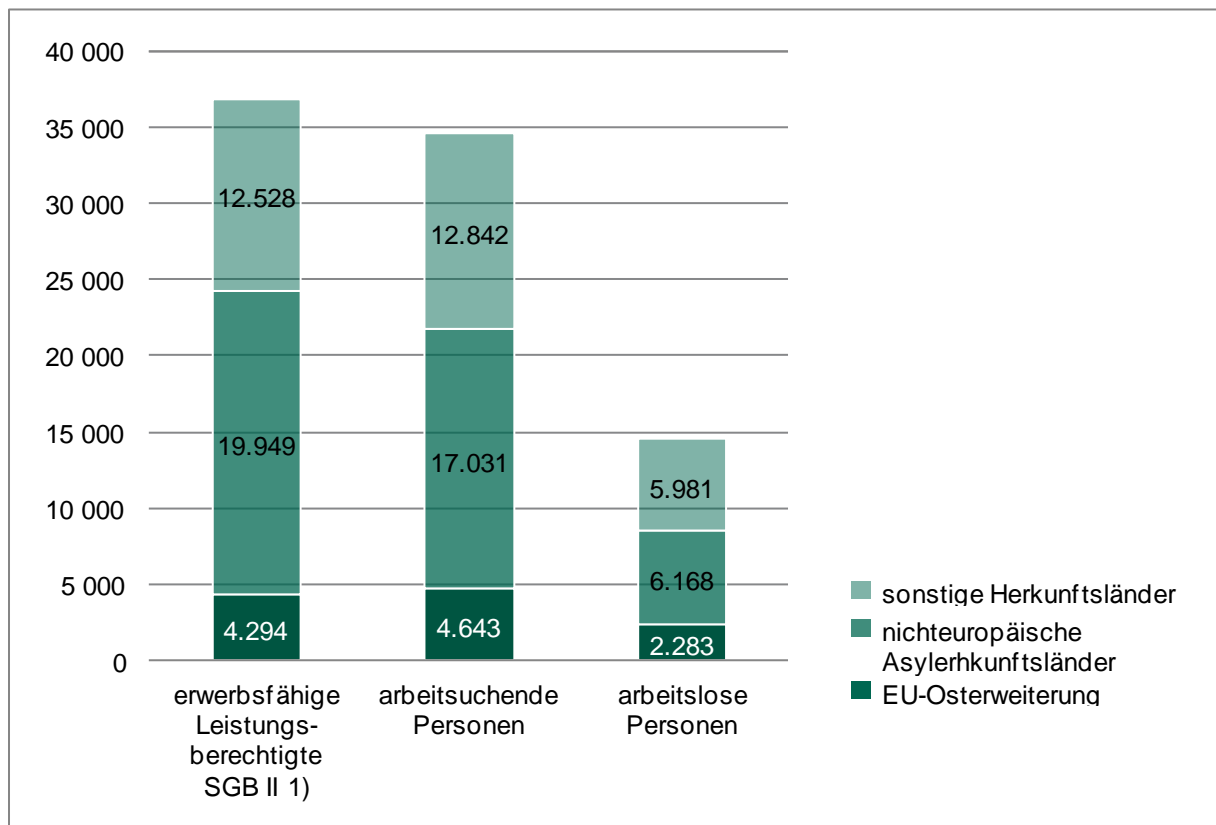
Berichtsturnus und Aktualität: monatlich mit Daten jeweils zum Vormonat, Stand Dezember 2017



<sup>1)</sup> Grundsicherung nach SGB II, Stand September 2017

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Eckwerte (Monatszahlen)

Der Anteil der vorgenannten Ausländer verteilt sich wie folgt:



<sup>1)</sup> Grundsicherung nach SGB II, Stand September 2017

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Eckwerte (Monatszahlen)

## 5.2 Gemeldete erwerbsfähige, arbeitssuchende und arbeitslose Flüchtlinge

Die Zahl der Zu- und Abgänge von Flüchtlingen in/aus Arbeitslosigkeit ist im Jahresverlauf angestiegen. Etwa 10 % der arbeitslosen Flüchtlinge konnten in Erwerbstätigkeit vermittelt werden, rund 2 % in schulische, betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung und rund 66 % in sonstige Ausbildungsmaßnahmen (einschließlich Sprachkurse; Januar-Dezember 2017).

### Berichtszeitraum:

Berichtsturnus und Aktualität: monatlich mit Daten jeweils zum aktuellen Monat

### Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen, arbeitssuchenden und arbeitslosen Flüchtlingen, Monatswerte, Dezember 2017

Bestand an	Gesamt	nur SGB III	nur SGB II
Gemeldeten erwerbsfähigen Personen	22.769	2.739	20.030
Arbeitssuchenden	17.714	2.435	15.279
Arbeitslosen	6.497	894	5.603

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext Fluchtmigration; Migrationsmonitor „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (Monatszahlen)

### Zu- und Abgänge an arbeitslosen Flüchtlingen, Jahresfortschrittswerte, Dezember 2017

Zugang an Arbeitslosen	Gesamt	nur SGB III	nur SGB II
Insgesamt	26.899	5.553	21.346
Abgang an Arbeitslosen	Gesamt	nur SGB III	nur SGB II
Insgesamt	26.854	5.457	21.397
davon in Erwerbstätigkeit	2.643	789	1.854
davon in Ausbildung/ Studium u.ä.	17.460	2.735	14.725

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext Fluchtmigration

### 5.3 Zahl der Arbeitslosen in Sachsen, nach Staatsangehörigkeit

Im Dezember 2017 war fast ein Drittel der arbeitslosen Ausländer 45 Jahre und älter. Bei Flüchtlingen war der Anteil dieser Altersgruppe nur etwa halb so groß.

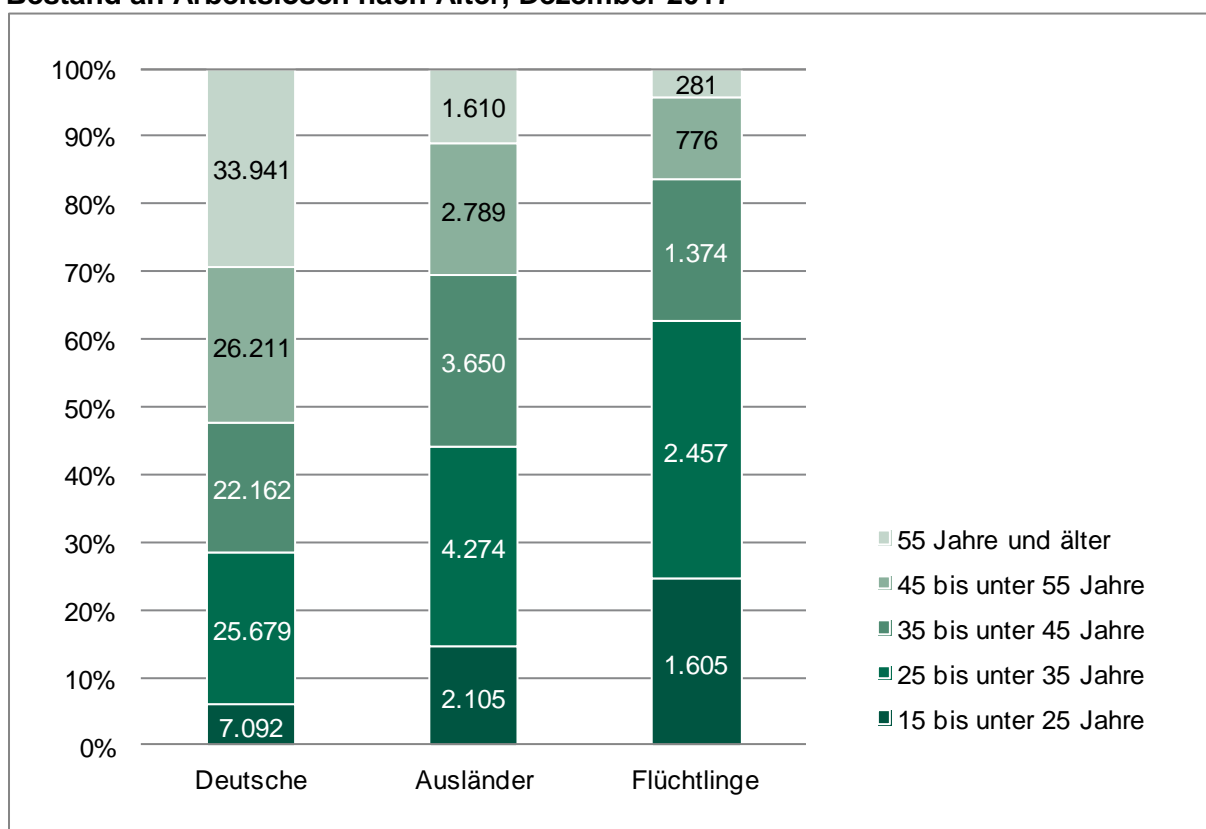
Ungefähr jeder vierte arbeitslose Ausländer hat keinen Hauptschulabschluss. Bei Flüchtlingen ist es sogar etwa jeder Dritte.

Der überwiegende Teil arbeitsloser Ausländer und Flüchtlinge sucht auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung im Helferbereich.

#### Berichtszeitraum:

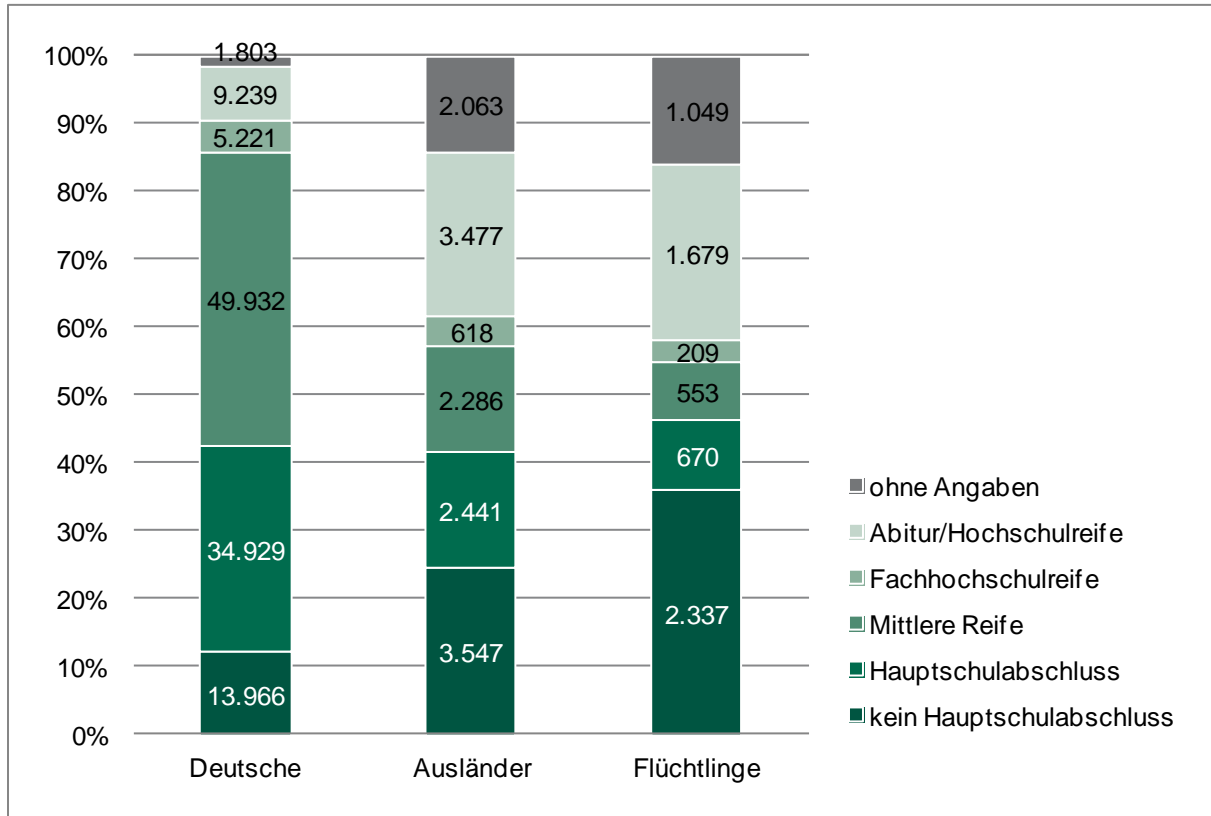
Berichtsturnus und Aktualität: monatlich mit Daten jeweils zum aktuellen Monat

#### Bestand an Arbeitslosen nach Alter, Dezember 2017



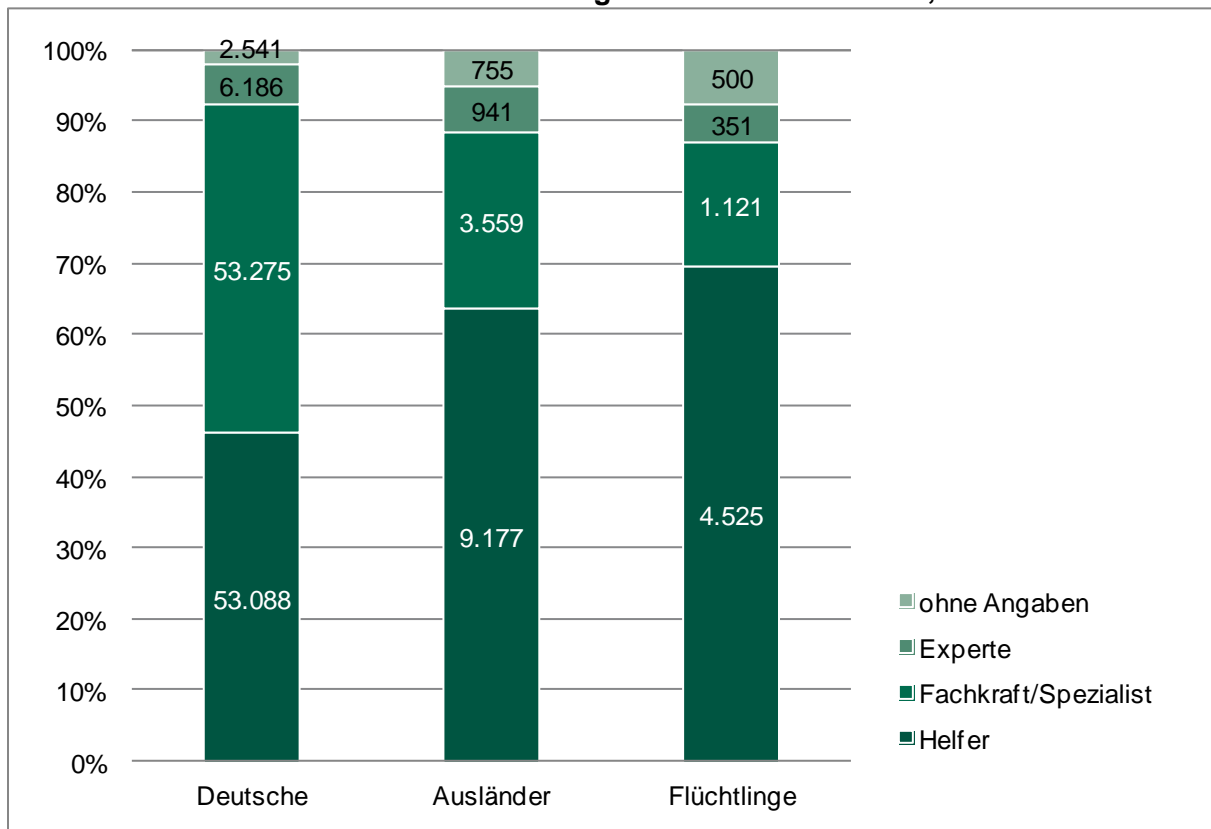
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext der Fluchtmigration/Arbeitslosenstatistik nach Staatsangehörigkeit/Migrations-Monitor – Prozess- und Strukturkennzahlen

### Bestand an Arbeitslosen nach Schulabschluss, Dezember 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext der Fluchtmigration/Arbeitslosenstatistik nach Staatsangehörigkeit/Migrations-Monitor – Prozess- und Strukturkennzahlen

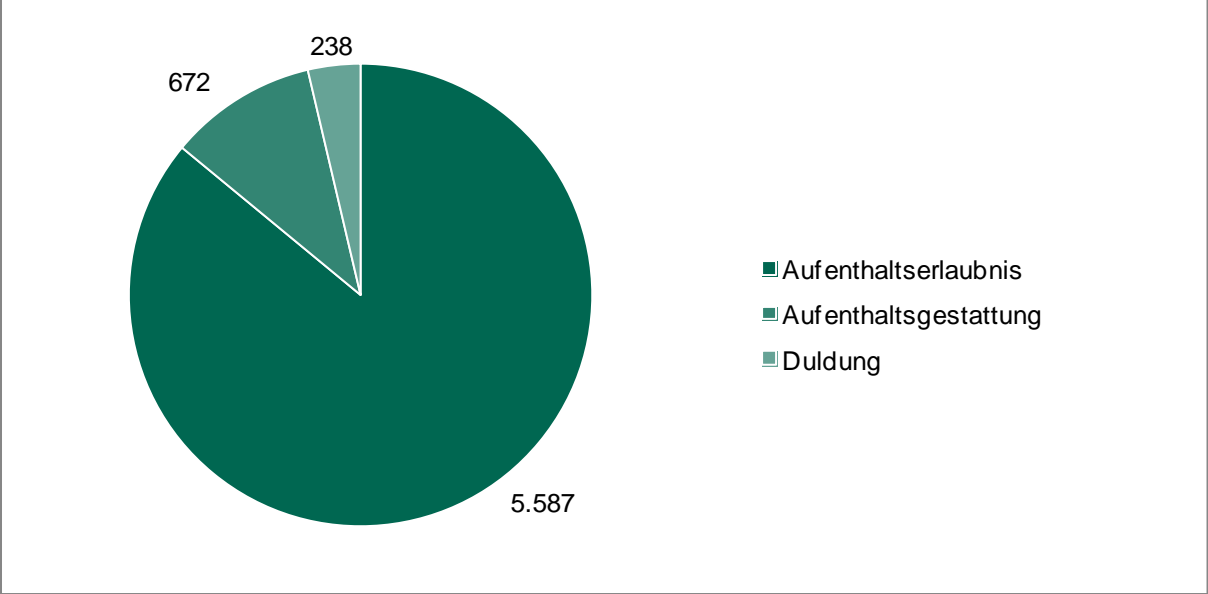
### Bestand an Arbeitslosen nach Anforderungsniveau des Zielberufs, Dezember 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext der Fluchtmigration/Arbeitslosenstatistik nach Staatsangehörigkeit/Migrations-Monitor – Prozess- und Strukturkennzahlen



**Bestand an arbeitslosen Flüchtlingen nach Aufenthaltsstatus, Dezember 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Lagebild/aktuelle Daten zu Personen im Kontext der Fluchtmigration

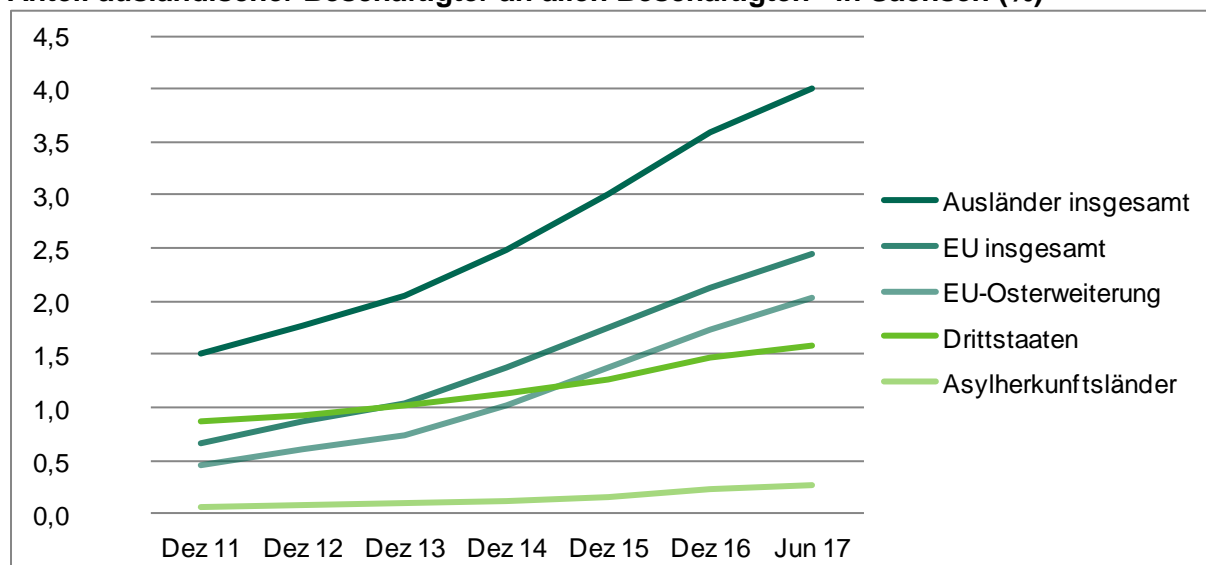
## 5.4 Zahl der Beschäftigten in Sachsen, nach Staatsangehörigkeit

Personen aus Asylherkunftsländern sind bisher nur wenig an der Beschäftigung beteiligt. Ihr Anteil belief sich im Juni 2017 auf 0,3 % aller Beschäftigten in Sachsen (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte).

### Berichtszeitraum:

Berichtsturnus und Aktualität: vierteljährlich mit Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

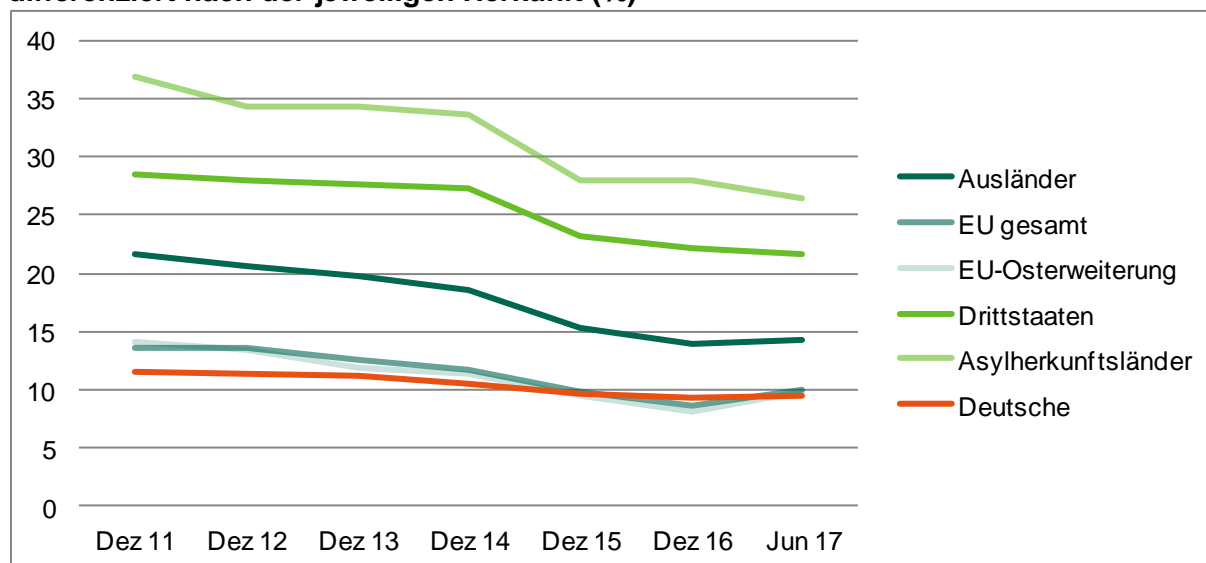
### Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Beschäftigten<sup>1)</sup> in Sachsen (%)



<sup>1)</sup> sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigtenstatistik nach Staatsangehörigkeit (Quartalswerte), eigene Berechnung

### Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten<sup>1)</sup> in Sachsen, differenziert nach der jeweiligen Herkunft (%)



<sup>1)</sup> sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigtenstatistik nach Staatsangehörigkeit (Quartalswerte), eigene Berechnung

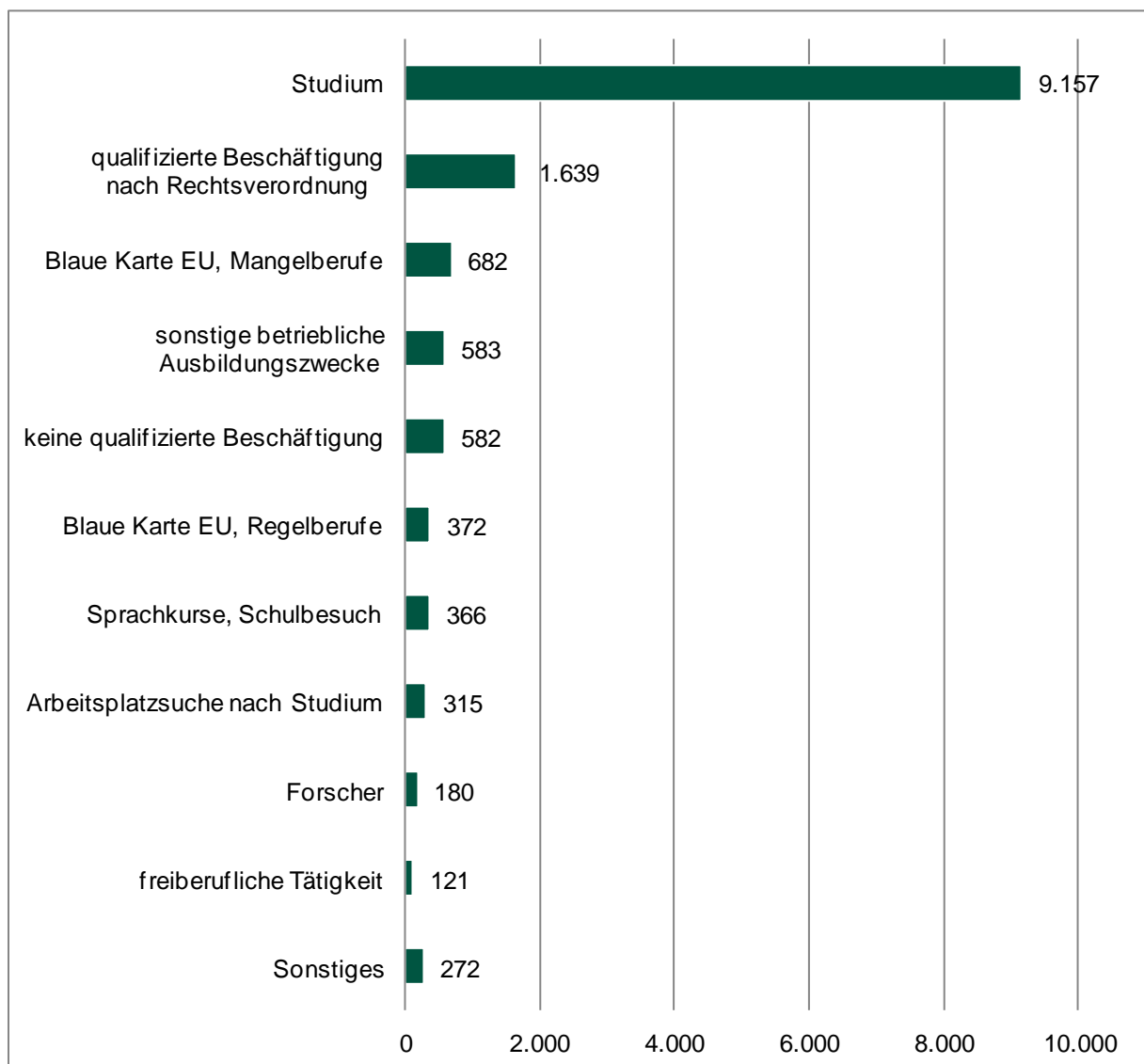
**Daten für Dezember 2017 liegen noch nicht vor.**

## 5.5 Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Ausbildung / Erwerbstätigkeit

Insgesamt 14.269 Ausländer waren zum Stichtag im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Mit fast zwei Dritteln (64,2%) machten die insgesamt 9.157 Studierenden dabei den größten Anteil aus.

### Berichtszeitraum:

Stand: 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister

Zur Aufschlüsselung des Punktes „Sonstiges“ (Zusammenfassung aller Werte unter 100) bitte nachfolgende Tabelle beachten.

Art des Aufenthaltstitels	Erläuterung	Anzahl Personen
nach § 16 Abs. 1 AufenthG	Studium	9.157
nach § 16 Abs. 5 AufenthG	Arbeitsplatzsuche nach Studium	315
nach § 16 Abs. 6 AufenthG	bedingte Zulassung, Teilzeitstudium, Studienvorbereitung ohne Zulassung zum Studium	42
nach § 16 Abs. 6 AufenthG	innergemeinschaftlich mobiler Student	20
nach § 16 Abs. 7 AufenthG	Studienbewerbung	17
nach § 16b Abs. 1 AufenthG	Sprachkurse, Schulbesuch	366
nach § 17 Abs. 1 AufenthG	sonstige betriebliche Ausbildungszwecke	583
nach § 17a Abs. 1 AufenthG	Durchführung einer Bildungsmaßnahme	37
nach § 17a Abs. 4 AufenthG	Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	1
nach § 17a Abs. 5 AufenthG	Ablegung einer Prüfung	2
nach § 17b Abs. 1 AufenthG	Studienbezogene Praktikanten EU	3
nach § 18 AufenthG	Beschäftigung	37
nach § 18 Abs. 3 AufenthG	keine qualifizierte Beschäftigung	582
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung	1.639
nach § 18 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Interesse nach Rechtsverordnung	36
nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) AufenthG	qualifizierte Fachkraft, seit 3 Jahren ununterbrochen beschäftigt	1
nach § 18c AufenthG	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche, Ausbildungszwecke	16
nach § 18d Abs. 1 AufenthG	europäischer Freiwilligendienst	5
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV	Blaue Karte EU, Regelberufe	372
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV	Blaue Karte EU, Mangelberufe	682
nach § 20 Abs. 1 AufenthG	Forscher	180
nach § 20b Abs. 1 AufenthG	Mobiler Forscher	1
<b>Gesamt</b>		<b>14.269</b>

Quelle: Ausländerzentralregister

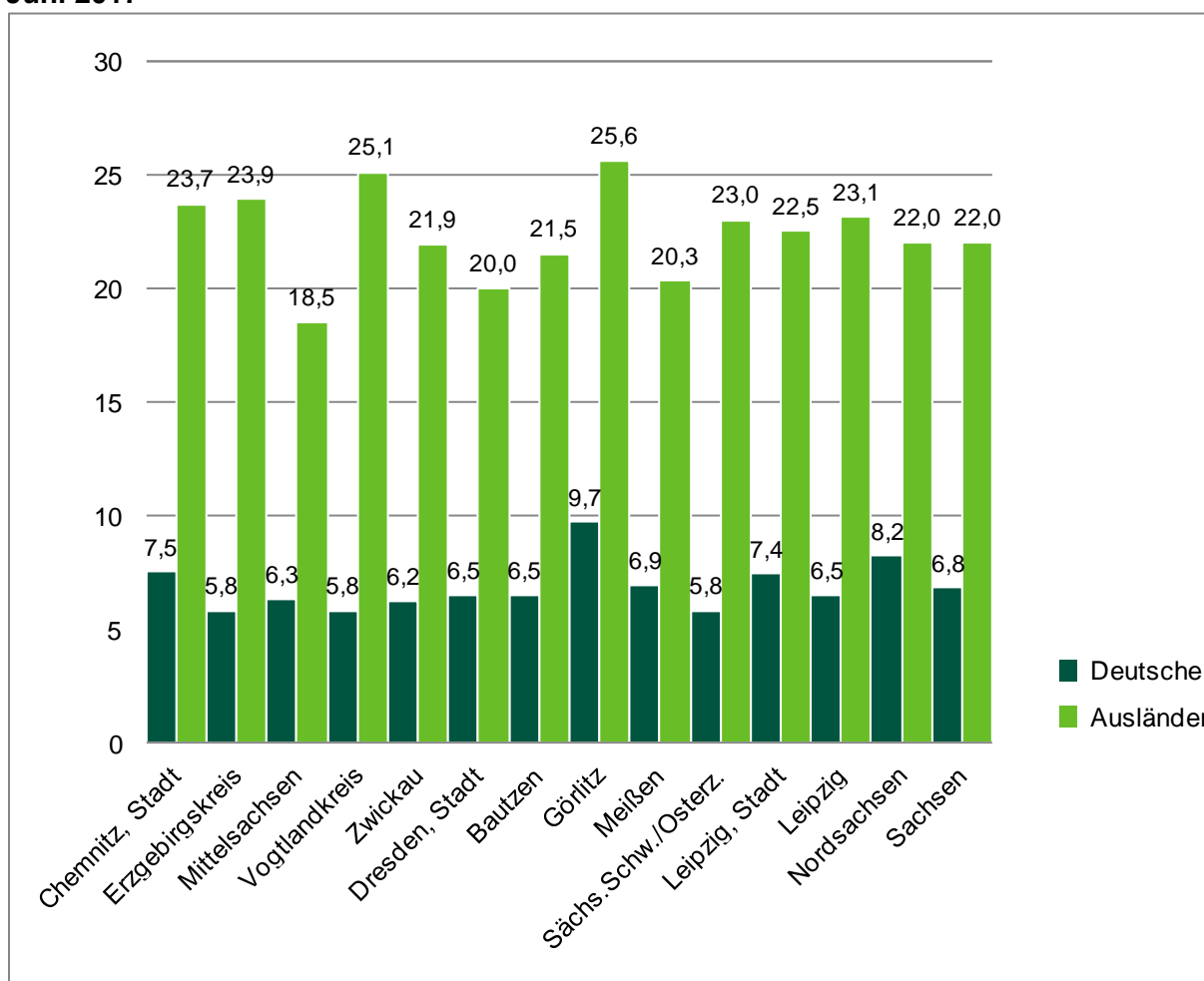
## 5.6 Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße, nach Staatsangehörigkeit

Die Ausländer-Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ist regional sehr unterschiedlich. Die Spreizung lag im Juni 2017 zwischen 25,6 % (LK Görlitz) und 18,5 % (LK Mittelsachsen).

### Berichtszeitraum:

Berichtsturnus und Aktualität: monatlich mit Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

### Arbeitslosenquote mit eingeschränkter, aber periodengleicher Bezugsbasis\*, Juni 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017), Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Ausländerarbeitslosenquote, Datenstand Juli 2017.

\*) Arbeitslosenquote mit eingeschränkter, aber periodengleicher Bezugsbasis: Anstelle der zivilen Erwerbspersonen werden bei der Berechnung der Arbeitslosenquote mit eingeschränkter, aber periodengleicher Zuordnung nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten erfasst. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der notwendigen Differenzierung zur Verfügung stehen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass das Niveau der Quote überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

## 5.7 Ausländische Auszubildende nach Kontinent und Ausbildungsbereichen

Der Zahl der ausländischen Auszubildenden hat in den letzten Jahren zugenommen. Reichlich 60 % der 1.165 ausländischen Auszubildenden (2016) werden im Bereich Industrie/Handel ausgebildet, 30 % im Handwerk.

### Berichtszeitraum:

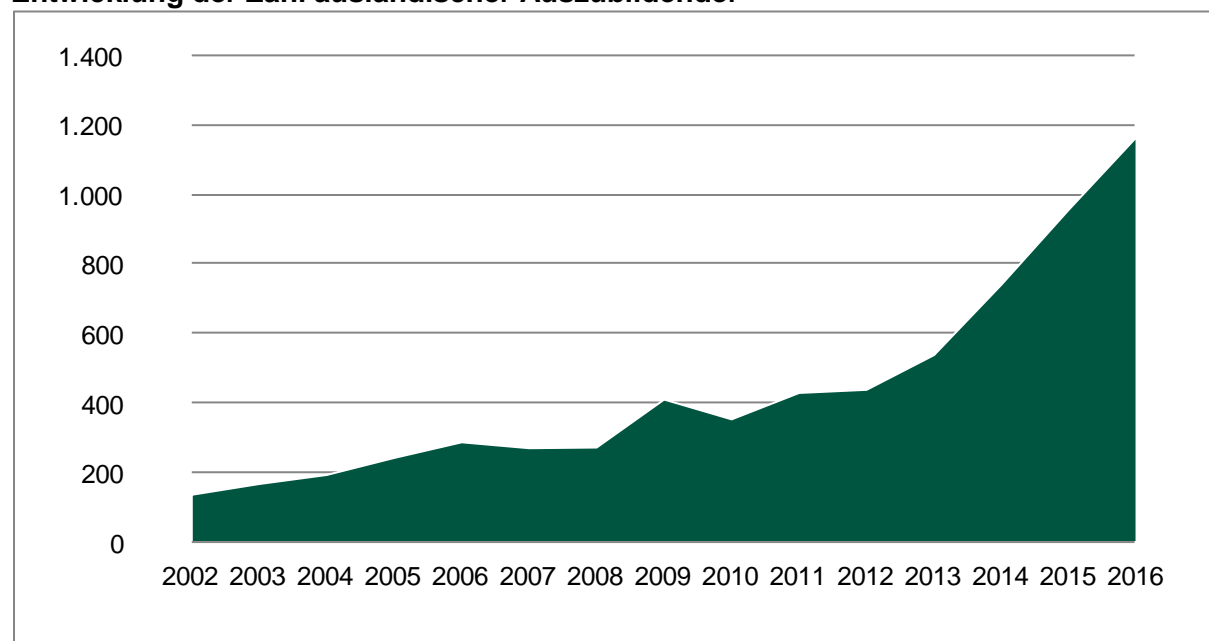
Berichtsturnus und Aktualität: jährlich mit Daten jeweils vom Vorjahr

### Ausländische Auszubildende nach Kontinent und Ausbildungsbereichen, 2016

Kontinent	Gesamt	davon Ausbildungsbereich					
		Industrie/ Handel	Hand- werk	Land- wirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Haus- wirtschaft
Europa	699	436	216	7	4	36	-
EU-Länder	477	298	152	5	2	20	-
übriges Europa	222	138	64	2	2	16	-
Afrika	41	30	10	-	1	-	-
Amerika	27	14	9	-	-	4	-
Asien	355	233	96	1	3	22	-
Australien	4	4	-	-	-	-	-
Übrige*	39	12	18	7	-	2	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.165</b>	<b>729</b>	<b>349</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>64</b>	<b>-</b>

\*ohne Angabe einer ausländischen Staatsangehörigkeit, staatenlos

### Entwicklung der Zahl ausländischer Auszubildender



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2017), Statistischer Bericht: Auszubildende im Freistaat Sachsen, Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik 2016.

Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

## 6 Ausländische Studierende

### 6.1 Ausländische Studierende, Studienanfänger und Absolventen der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK

An den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK waren im Wintersemester 2016/17 insgesamt 104.524 Studierende immatrikuliert. Davon waren insgesamt 15.687 ausländische Studierende. Dies entspricht einem Anteil von 15%, die meisten davon aus China (3.049) und Österreich (1.590).

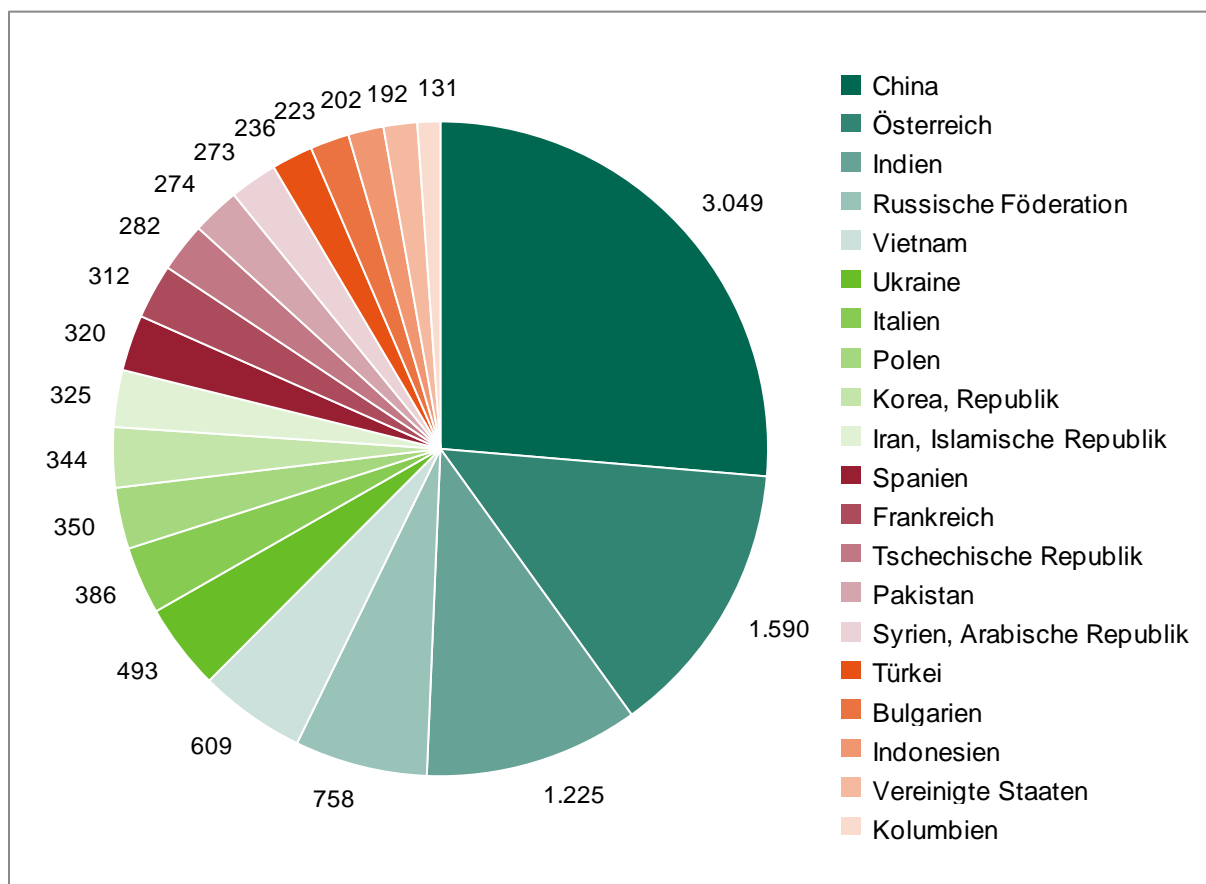
#### Zielgruppendefinition:

Die Anzahl der Studierenden, Studienanfänger und Absolventen wird im Rahmen der Amtlichen Statistik im Hochschulbereich durch das Statistische Landesamt in Kamenz erhoben. Die Auswertungen erfolgen unter den Kategorien „Deutsche“ und „Ausländer“ bzw. sind entsprechend der erhobenen Staatsangehörigkeit möglich.

#### Berichtszeitraum:

Jährlich

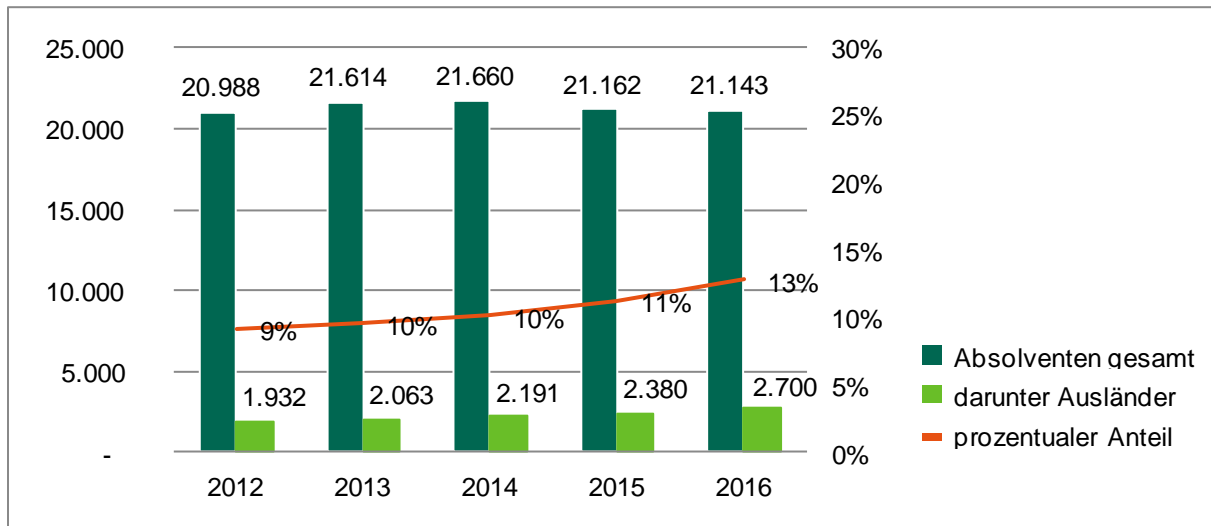
Anzahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2016/2017 nach den 20 am stärksten vertretenen Herkunftsländern an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK.



Quelle: StaLa, SMWK

### Anteil der ausländischen Absolventen im Verhältnis zu den Absolventen insgesamt

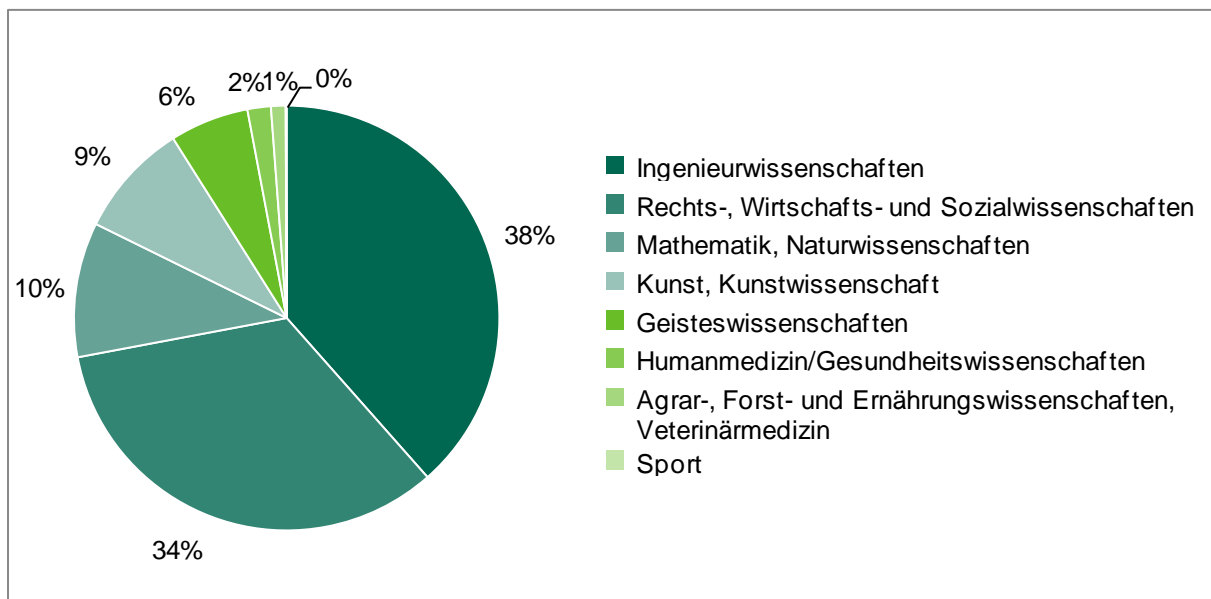
Unter den insgesamt 21.143 Absolventen im Prüfungsjahr 2016 waren 2.700 ausländische Staatsbürger. Dies entspricht einem Anteil von 12,8% oder anders formuliert: Ungefähr jeder 8. Absolvent an den SMWK-Hochschulen kommt aus dem Ausland mit steigender Tendenz. Die Internationalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Profilierung der Hochschulen und im Hochschulentwicklungsplan (HEP) des Freistaates Sachsen verankert.



Quelle: StaLa, SMWK

### Absolventen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK im Prüfungsjahr 2016 nach Fächergruppen in Prozent

Ein besonders hoher Anteil der ausländischen Absolventen macht seinen Abschluss in den Bereichen Ingenieurwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Rund jeder zweite ausländische Studierende macht seinen Abschluss in einem MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik).



Quelle: StaLa, SMWK



## 6.2 Studienanfänger mit Fluchthintergrund

Zwei Jahre nach dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung ist die Zahl der Studienbewerbungen von Flüchtlingen an sächsischen Hochschulen angestiegen. Sie hat sich im Wintersemester 2017/18 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Ursächlich für den deutlichen Anstieg ist vor allem, dass viele der 2015 und später angekommenen Flüchtlinge inzwischen die Orientierungsphase durchlaufen und notwendige Sprachkompetenzen erworben haben.

Mit Abstand die meisten Bewerbungen gehen an der Uni Leipzig ein, gefolgt von der TU Dresden. An den anderen Hochschulen sind die Fallzahlen deutlich geringer. Wie viele der Bewerbungen erfolgreich waren, kann allerdings nicht genau beziffert werden, da das Merkmal „Fluchthintergrund“ für die Immatrikulation keine rechtliche Bedeutung hat und von den Hochschulen deshalb nicht statistisch erfasst wird (siehe Zielgruppendefinition).

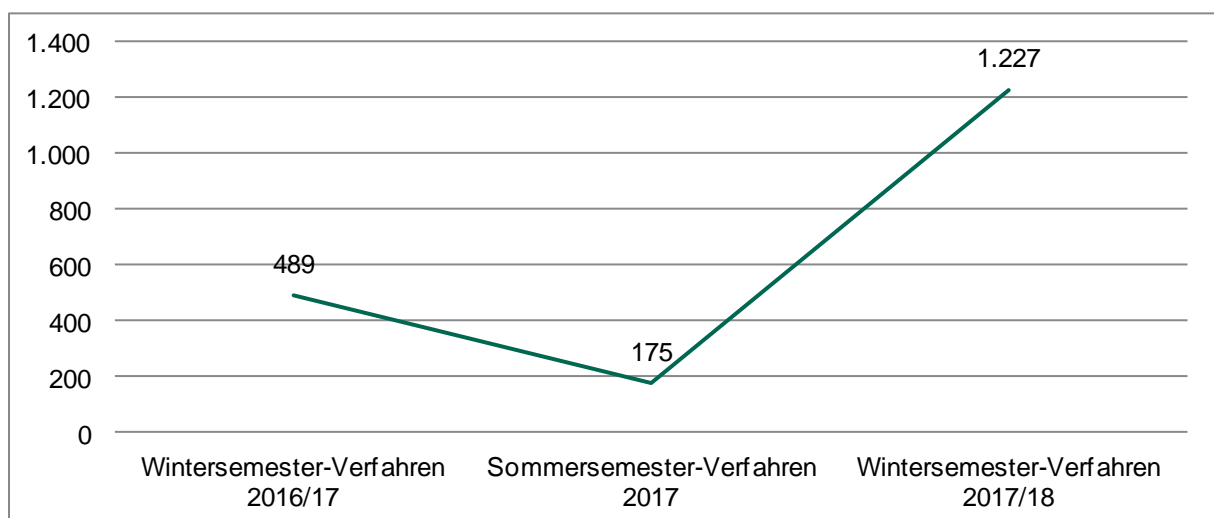
### Zielgruppendefinition:

Von uni assist\* an sächsische Hochschulen weitergeleitete Bewerbungen ausländischer Studieninteressierter, in denen ein Hinweis auf einen Fluchthintergrund zu finden war (Weitergeleitet werden von uni-assist nur fristgemäß eingereichte und den Anforderungen der Hochschulen entsprechende Bewerbungen.) Wichtiger Interpretationshinweis: Die Bewerbungszahlen sind nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Immatrikulationen. Die Zahl der Immatrikulationen ist in der Regel geringer als die Zahl der weitergeleiteten Bewerbungen, da die Hochschulen abschließend über die Zulassung entscheiden.

\*Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V. ist eine von über 180 Hochschulen in Deutschland getragene Einrichtung zur Vorprüfung internationaler Studienbewerbungen. In Sachsen nutzen die meisten Hochschulen, darunter alle vier Universitäten den Service von uni-assist. Die meisten ausländischen Bewerber bewerben sich über uni-assist an den sächsischen Hochschulen.

### Berichtszeitraum:

Halbjährlich



Quelle: uni-assist

## 7 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörde nach § 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. In Sachsen sind die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zuständig, sobald diese von den staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden. Die Mittel werden pauschal berechnet nach der Anzahl der in den Landkreisen / Kreisfreien Städten untergebrachten Flüchtlinge. Die Weiterverteilung innerhalb der Landkreise erfolgt über die Landkreisverwaltung. Finanziert werden 90% der Personalkosten und 10% Sachkosten. Daneben werden Mittel für die Finanzierung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland bereitgestellt.

### Zielgruppendefinition:

In sächsischen Kommunen untergebrachte Flüchtlinge (anerkannt und im Verfahren)  
Zielgruppe der Förderung im Rahmen der Richtlinie Soziale Betreuung sind Flüchtlinge nach § 5 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190). Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden nach § 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

### Berichtszeitraum:

Stand 31. Dezember 2017

### Fördermittel für Haushaltsjahr 2017

Zuwendungsempfänger	maximal zu vergebende Fördermittel (lt. Verteilerschlüssel vom 22.12.2016) (11.623 Mio. €)	beantragte Fördermittel	bewilligte Fördermittel	ausgezahlte Fördermittel (31.12.2017)
Stadt Chemnitz	793.277,82 €	2.181.695,71 €	793.277,82 €	793.277,82 €
Erzgebirgskreis	958.004,82 €	1.537.114,67 €	958.004,82 €	958.004,82 €
Mittelsachsen	879.148,73 €	898.639,44 €	879.148,73 €	879.148,73 €
Vogtlandkreis	687.934,79 €	886.821,43 €	687.934,79 €	687.934,79 €
Zwickau	960.786,56 €	1.995.865,68 €	960.786,56 €	960.786,56 €
Stadt Dresden	1.485.203,79 €	4.030.179,92 €	1.485.203,79 €	1.485.203,79 €
Bautzen	885.921,64 €	2.830.746,19 €	624.812,26 €	624.812,26 €
Görlitz	709.221,09 €	735.222,85 €	709.221,09 €	709.221,09 €
Meißen	699.787,39 €	1.015.835,40 €	699.787,39 €	699.787,39 €
Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	710.793,38 €	973.846,00 €	710.793,38 €	710.793,38 €
Stadt Leipzig	1.511.448,84 €	2.758.470,98 €	1.511.448,84 €	1.511.448,84 €
Leipzig	749.979,54 €	881.621,31 €	749.979,54 €	749.979,54 €
Nordsachsen	600.491,60 €	437.288,84 €	437.288,84 €	437.288,84 €
<b>gesamt</b>	<b>11.631.999,99 €</b>	<b>21.163.348,42 €</b>	<b>11.207.687,85 €</b>	<b>11.207.687,85 €</b>

Quelle: StMGI

## 8 Rückkehrberatung

### 8.1 Mobile Rückkehrberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Kosten für die mobile Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2017 auf 497.458,00 EUR. Diese Angabe steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden abschließenden Rechnungsprüfung durch die Landesdirektion Sachsen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.825 Beratungen durchgeführt. Daraus resultierten 216 Anträge auf Förderung der Rückkehr nach dem REAG/GARP-Programm für insgesamt 357 Personen. Insgesamt sind 2017 268 Personen in ihre Heimatländer zurückgekehrt, die vorher die Rückkehrberatung in der EAE in Anspruch genommen haben.

**Zielgruppendefinition:**

Asylbewerber und Flüchtlinge in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen

**Berichtszeitraum:**

Januar bis Dezember 2017

2017	Beratungen	REAG/GARP-Anträge		Ausreisen	
		Anträge	Personen	Personen	REAG/GARP - Bewilligungen
Januar	64	27	38	7	4
Februar	62	25	72	40	14
März	66	48	19	21	15
April	38	11	27	34	14
Mai	71	13	15	19	12
Juni	90	10	12	39	20
Juli	77	13	33	10	7
August	145	19	38	18	8
September	260	12	31	25	12
Oktober	389	10	15	6	5
November	384	13	26	16	6
Dezember	179	15	31	33	12
<b>Gesamt</b>	<b>1.825</b>	<b>216</b>	<b>357</b>	<b>268</b>	<b>129</b>

Quelle: SMI

## 8.2 Rückkehrberatungen gefördert über die FRL „Soziale Betreuung“

Die Finanzierung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland wurde im Jahr 2016 aufgestockt. Es sind zahlreiche neue Beratungsstellen entstanden. Grundlage der Finanzierung ist die Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge. Im Jahr 2016 wurden einheitliche Erfassungskriterien definiert, so dass alle Landkreise und Kreisfreien Städte die Daten nach den gleichen Maßgaben erfassen und damit vergleichbare Aussagen zustande kommen. Die freiwillige Rückkehrberatung wird künftig an politischer Bedeutung gewinnen.

**Zielgruppendefinition:** Kommunal untergebrachte rückkehrwillige Asylsuchende

**Berichtszeitraum:** Stand 31. Dezember 2017

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Beratungs- fälle	Anzahl beratener Personen	Aus- reisen	Herkunftsländer
Stadt Chemnitz	49	75	48	k. A.
Stadt Dresden	232	417	109	Georgien, Libanon, Indien, Syrien, Russland, Eritrea, Pakistan, Iran, Irak, Albanien, Libyen
Stadt Leipzig	223	399	167	Brasilien, Libyen, Russland, Albanien, Irak, Marokko, Syrien Ukraine, Georgien, Serbien, Türkei, Tunesien
Erzgebirgskreis	164	311	102	Venezuela, Afghanistan, Italien (Somalier mit ital. Aufenthaltstitel), Algerien, Georgien, Indien, Kosovo, Libyen, Marokko, Serbien, Albanien, Pakistan, China, Ungarn
Mittelsachsen	180	36	47	k. A.
Vogtlandkreis	176	221	46	Irak, Libyen, Eritrea (Dublin), Kosovo, Georgien, Libanon, Nigeria
Zwickau	143	268	126	Georgien, Indien, Irak, Tschetschenien, Armenien
Bautzen	204	307	59	Georgien, Indien, Iran, Lettland, Äthiopien
Meißen	105	145	26	Libanon, Albanien
Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	187	300	44	Indien, Afghanistan, Pakistan, Venezuela, Tschetschenien, Türkei, Palästina
Görlitz	52	94	58	Libyen
Leipzig	315	494	125	Libyen, Tunesien, Pakistan, Georgien, Irak
Nordsachsen	53	77	61	Albanien, Syrien, Pakistan, Kosovo, Algerien, Georgien, Indien, Russland

Quelle: StMGI